

# Stenographisches Protokoll

über die

## 11. (Abend-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. Oktober 1913.

### Inhalt.

Zuschrift des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz, wegen Auslieferung des Abg. Leopold Feßler wegen Übertretung des § 312 St.-G. — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Antrag der Abgeordneten Schweiger, Dr. Puchaz, Gößles und Genossen auf Errichtung eines Sanitätsdistriktes in St. Johann im Saggautale.

Antrag der Abgeordneten Welisch, Einspinner und Genossen, betreffend eine grundsätzliche Änderung im derzeitigen Systeme bei der Aufnahme von Schülern in der Grazer k. k. Handelsakademie.

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend Schaffung eines eigenen Sanitätsdistriktes Unterpfeiffstätten bei Graz.

Antrag der Abgeordneten v. Fehrer und Genossen auf Gewährung eines Stammaktien-Beitrages von 200.000 K seitens des Landes Steiermark zum Bau der Lokalbahn Peggau—Übelbach.

Antrag der Abgeordneten Graf Lamberg und Genossen, betreffend Subventionierung des Kuratoriums für Bauernmädchenkurse.

Antrag der Abgeordneten Dr. Verstoršek und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 26. Mai 1909, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 44, über die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen Benützungs- und Verwaltungsrechte.

Antrag der Abgeordneten Kiegler und Genossen auf Gewährung eines größeren Beitrages zur Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung an die Gemeinde Teuffenbach im Bezirke Murau.

Antrag der Abgeordneten Dr. Korošec, Terglav, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend eine

Landes-Subvention für die Erbauung eines Krankenhauses im Sanntale.

Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen.

Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend die Teilung des Sanitätsdistriktes Sankt Ruprecht a. d. Raab.

Antrag der Abgeordneten Kiegler und Genossen auf Abtrennung der Gemeinden Ranten, Tratten und Seebach im Gerichtsbezirke Murau vom Sanitätsdistrikte Murau und Zuteilung zum Distrikte Schöder.

Petitionen.

Auflage.

Interpellation der Abgeordneten Krenn, Kiegler und Genossen an den Statthalter, wegen Verzögerung in der Erledigung von Meliorationsprojekten durch das k. k. Ackerbauministerium.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend Regelung der Personalverhältnisse am steiermärkischen Landes-Museum Joanneum (Beilage Nr. 241);

2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffs Dienstzeiteinrechnung für Josef Peter, Fachlehrer an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof (Beilage Nr. 258) — an den Finanz-Ausschuß;

3. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Beitragsleistung der Feuerversicherungs-Unternehmungen für den Landes-Feuerwehrfond (Beilage Nr. 313);

4. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend Begünstigungen von Bauten hinsichtlich der Entrichtung von Gemeinde- und Bezirksumlagen auf die Gebäudesteuer (Beilage Nr. 328);

5. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend Erstreckung der Frist zur Demolierung des Restes des alten Stadtparktheaters in Graz (Beilage Nr. 330) —  
an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten;

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, betreffend die Abänderung des § 17 des Gesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 19, betreffend die Realschulen. — (Annahme des vom Unterrichts-Ausschusse vorgelegten Gesetzesentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 110, betreffend die Reorganisation der Landes-Berg- und Hüttenschule in Leoben. — (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 115, betreffend Verlängerung der Wirksamkeit der historischen Landes-Kommission für Steiermark. — (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 285, betreffend die Aufnahme eines Landes-anlehens. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 287, betreffend die Errichtung einer Tuberkulosenheilstätte für Frauen und Kinder. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Dringliche Behandlung und Zuweisung von Anträgen an den Finanz-Ausschuß, und zwar:

1. des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas, Schweiger, Tomaschik, Riemer, Gölls und Genossen, auf Gewährung einer Entschädigung an die durch die Raubtiere im Stub- und Koralspenngebiete geschädigten Besitzer (Beilage Nr. 319);
2. des Antrages der Abgeordneten Wagner, Riemer, Riegler, Tomaschik, Berger und Genossen, betreffend die Flüssigmachung der vom Landes-Ausschusse nicht ausbezahlten Straßen-Subventionen an die Bezirke (Beilage Nr. 309);
3. des Antrages der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Auszahlung der Bezirksstraßen-Subventionen (Beilage Nr. 342);
4. des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen in Notstandsangelegenheiten (Beilage Nr. 129);
5. des Dringlichkeits-Antrages der Abgeordneten Dr. Verstorbsel und Genossen, betreffend Notstandsangelegenheiten (Beilage Nr. 154);
6. des Antrages der Abgeordneten Dzimec, Mesko und Genossen in Notstandsangelegenheit (Beilage Nr. 156);

7. des Antrages der Abgeordneten Dr. Benkovič, Terglav und Genossen, betreffend den Notstand im politischen Bezirke Gills (Beilage Nr. 166);

8. des Antrages der Abgeordneten Pišek, Dr. Koroscec und Genossen, betreffend den Notstand in Untersteiermark, verursacht durch Hagelschläge und Dürre (Beilage Nr. 178);

9. des Dringlichkeits-Antrages der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen für die durch Elementarereignisse in Notstand geratene Bevölkerung in den politischen Bezirken Marburg und Luttenberg (Beilage Nr. 180);

10. des Antrages der Abgeordneten Mesko, Dzimec und Genossen, betreffend die in mehreren Gemeinden des Gerichtsbezirkes Friedau am 18. Mai 1911 eingetretene Hagelkatastrophe (Beilage Nr. 182);

11. des Antrages der Abgeordneten Dr. Janzovič, Dr. Benkovič, Pišek und Genossen, betreffend den Notstand im politischen Bezirke Rann (Beilage Nr. 187);

12. des Antrages der Abgeordneten Brečko und Genossen, betreffend den Notstand in den Bezirken St. Marein bei Erlachstein und Rohitsch (Beilage Nr. 205);

13. des Antrages der Abgeordneten Tomaschik, Riemer, Gölls, Huber und Genossen in Notstandsangelegenheiten (Beilage Nr. 296);

14. des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend den Notstand in der Gemeinde Greith bei St. Marein bei Knittelfeld (Beilage Nr. 297);

15. des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend den Notstand in der Gemeinde St. Oswald (Beilage Nr. 306);

16. des Antrages der Abgeordneten Berger und Genossen in Notstandsangelegenheiten (Beilage Nr. 308);

17. des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen in Notstandsangelegenheit (Beilage Nr. 310);

18. des Antrages der Abgeordneten Dr. Verstorbsel und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die durch Hagelschlag, Gewitter und Überschwemmungen in den Gerichtsbezirken Mährenberg, Windischgraz, Schönstein und Oberburg geschädigten Grundbesitzer (Beilage Nr. 311);

19. des Antrages der Abgeordneten Huber, Hofsch, Gölls und Genossen in Notstandsangelegenheiten (Beilage Nr. 312);

20. des Antrages der Abgeordneten Pišek, Novak und Genossen, betreffend den Notstand in den Bezirken Gonobitz und Marburg (Beilage Nr. 318);

21. des Antrages der Abgeordneten Prisching und Genossen, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen an die durch Hagelschlag geschädigten Landwirte von Krauth, Bezirk Leoben (Beilage Nr. 321);

22. des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Pfersch und Genossen, betreffend Notstandsangelegenheit im Bezirke Feldbach (Beilage Nr. 327);

23. des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen (Beilage Nr. 303);

24. des Antrages der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen (Beilage Nr. 353).

Konstituierung des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.

Konstituierung des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses.

Beginn der Sitzung 6 Uhr 25 Minuten abends.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Eugen Negri und Alois Kiegler.

Von seiten der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestern und heute nacht abgehaltene Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es ist eine Zuschrift des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz, Abt. IX, vom 14. Oktober l. J., G.-Z. 1425/1913, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Leopold Feßler wegen Übertretung des § 312 St.-G. eingelangt.

Es ist bisher üblich gewesen, daß das Präsidium solche gerichtliche Eingaben dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen hat, und ich beabsichtige auch diesmal so vorzugehen.

Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint mein Antrag angenommen und dieses Geschäftsstück dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Es ist eine Anzahl von Anträgen überreicht worden, welche ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Kiegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Schweiger, Dr. Puchas, Göllles und Genossen auf Errichtung eines Sanitätsdistriktes in St. Johann im Saggautal.

Hoher Landtag!

Die große räumliche Ausdehnung und die Terrainschwierigkeiten des Sanitätsdistriktes Arnfels machen es einem Arzte nahezu unmöglich, alle Besuche allein zu besorgen. Es kommt dabei eine Einwohnerzahl von nahezu 10.000 und ein Flächenmaß von 16.000 ha in Betracht. In St. Johann im Saggautal war auch seit Jahrzehnten immer ein Arzt, der ein vollkommen entsprechendes Einkommen hatte. Erst seit einigen Jahren ist der Arzt von hier weggezogen. Die Bevölkerung wünscht aber aus den angeführten Gründen, daß in St. Johann ein Arzt, und zwar ein Distriktsarzt angestellt werde. Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werde durch Teilung des Sanitätsdistriktes Arnfels ein eigener Distrikt mit dem Sitz in St. Johann im Saggautal gebildet.“

Graz, am 15. Oktober 1913.

Schweiger.

Johann Wöls.

Dr. Franz Puchas.

Johann Tomaschik.

A. Kiegler.

Joh. Krenn.

F. Hagenhofer.

Kern.

Huber.

Hans Göllles.

Wagner.

Hofsch.”

Schriftführer **Dr. Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Welisch, Einspinner und Genossen, betreffend eine grundsätzliche Änderung im derzeitigen Systeme bei der Aufnahme von Schülern in der Grazer k. k. Handelsakademie.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in den Aufnahmebedingungen für die k. k. Handelsakademie in Graz festzulegen, daß jene Bürgerschüler den Aufnahme werbenden Mittelschülern gleichzustellen seien, welche sich mit einem guten Abgangszeugnis einer III. Bürgerschulklasse auszuweisen vermögen.“

Graz, am 14. Oktober 1913.

Heinr. Welisch.

Dermutz.

Einspinner.

Krebs.

Anton Otter.

Ant. Werba.

Leopold Feßler.“

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend Schaffung eines eigenen Sanitäts-Distriktes Unterpremstätten bei Graz.

Hoher Landtag!

Bei der Schaffung des Sanitäts-Distriktes Premstätten bei Graz wurde auf die berechtigten Wünsche der großen Gemeinde Unterpremstätten keine Rücksicht genommen und der Sitz des Distriktsarztes, obwohl in Unterpremstätten seit undenklicher Zeit ein Arzt ansässig ist, in den weit entfernten Ort Dobl verlegt.

Nach § 1 des Gesetzes vom 28. April 1909, L.-G.-Bl. Nr. 40, kann eine oder mehrere Gemeinden zu einem Sanitätsdistrikte erhoben werden, welche nach Tunlichkeit innerhalb der Grenze desselben Gerichtsbezirkes liegen sollen. Die Bestimmung, welche einzelne Gemeinden oder welche mehrere Gemeinden einen Sanitätsdistrikt zu bilden haben, obliegt gemäß des § 2 des genannten Gesetzes dem Landes-Ausschusse im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei nach Anhörung der beteiligten Bezirks- und Gemeinde-Ausschüsse.

Schon vor Einteilung der Sanitätsdistrikte hat der Gemeindevorstand auf die Note des hohen Landes-Ausschusses vom 7. Februar 1908, Z. 6027/11.602, die Äußerung abgegeben, daß es ganz widersinnig wäre, die Gemeinde Unterpremstätten als eine der größten Gemeinden des südlichen Bezirkes Umgebung Graz einem auswärtigen Sanitätsdistrikte anzugliedern. Die maßgebenden Faktoren haben auf diese wohlbegründete Vorstellung der Gemeinde keine Rücksicht genommen und sich nur den Wünschen der Ärztekammer und ihrer Hintermänner angeschlossen und folgende Einteilung getroffen: die Gemeinden Unterpremstätten, Haseldorf, Lieboch und Dobl des Gerichtsbezirkes Umgebung Graz, die Gemeinde Peggendorf des Gerichtsbezirkes Wildon und die Gemeinde Lannach des Gerichtsbezirkes Stainz zu einem Sanitätsdistrikte mit dem Sitze des Arztes in Dobl zu vereinigen.

Gegen dieses Projekt hatte die Gemeindevertretung sofort Stellung genommen und nachgewiesen, daß die gesetzlichen Bedingungen vorhanden sind, um die Gemeinde Unterpremstätten zu einem eigenen Sanitätsdistrikte, eventuell unter Angliederung der Gemeinde Haseldorf, zu erheben.

Mit den Eingaben vom 25. August 1910, Z. 881, und vom 20. Mai 1911, Z. 684, hat die Gemeinde ihre Wünsche dem hohen Landes-Ausschusse und anderen Behörden auf Einteilung zu einem eigenen Sanitätsdistrikte zum Ausdruck gebracht und nachgewiesen, daß der Gemeinde Unterpremstätten allein bereits so viele umlagenpflichtige Steuern vorgeschrieben sind als den Gemeinden Dobl, Lannach, Peggendorf, Lieboch und Haseldorf zusammen. Die Gemeinde Unterpremstätten ist eine im Aufschwunge stehende Industriegemeinde mit fünf Fabriken und vielen Sommerfrischlern; sie zählt über 2000 Einwohner und über 300 Häuser; sie verfügt über ein eigenes Isolierhaus für Infektionskranke, ist Sitz zweier Postämter, von welchen jedes in Unterpremstätten mit dem Telegraphen- und Telephondienste verbunden ist.

Unterpremstätten ist Eisenbahnstation der Graz-Köflacher Bahn. In der zur Gemeinde Unterpremstätten gehörigen Ortschaft Zettling befindet sich ein k. u. k. Artillerie-Zeugdepot, dessen Mannschaftsstand auf Grund der vor einigen Jahren erbauten zwei neuen Munitionsdepots auf 80 Mann erhöht wird.

Auch zwei k. k. Gendarmerieposten befinden sich im Gebiete der Gemeinde, ein Umstand, der für den dortselbst bestehenden Verkehr be-  
redtes Zeugnis gibt.

Die Gemeinde Unterpremstätten ist seit undenklichen Zeiten Sitz eines Arztes, diesen zu honorieren und gleichzeitig für den abseits gelegenen Distriktsarzt den Löwenanteil beizutragen, kann die Gemeinde um so weniger auf sich nehmen, als die Zusammenstellung des 6. Sanitätsdistriktes Dobl dem Gesetze widerspricht (§ 1).

Eine Erledigung dieser Eingaben ist der Gemeinde nie zugekommen, weshalb die Gemeindevertretung am 21. Juli 1912 abermals den Beschluß gefaßt hat, den hohen Landes-Ausschuß zu bitten, daß die Gemeinde Unterpremstätten zu einem eigenen Sanitätsdistrikte erhoben werde. Es wurde beschlossen, den hohen Landes-Ausschuß zu bitten, mit der Ernennung des Distriktsarztes für den nach der Rundmachung vom 22. Juni 1912, L.-G.-Bl. Nr. 37, geplanten Distrikt Dobl so lange zurückzuhalten, als eine Erledigung dieser Eingabe dem hohen Landes-Ausschusse, beziehungsweise dem hohen Landtage unter Berücksichtigung der genügend gerechtfertigten Wünsche der Gemeinde Unterpremstätten möglich sein wird.

Der Gemeindevorstand hat sich mit diesem Sitzungsbeschlusse sogar verpflichtet, die im Gesetze vom 28. November 1909, L.-G.-Bl. Nr. 40, vorgesehene Beitragsleistung zur Entlohnung des Distriktsarztes in Unterpremstätten insoweit auf 800 K jährlich zu erhöhen, als die gesetzliche Beitragsleistung diese Höhe nicht erreichen sollte, und überdies die dem Distriktsarzte in Unterpremstätten gesetzlich zustehenden Quinquennalzulagen aus Gemeindemitteln zu leisten. Der Bezirksauschuß Umgebung Graz hat sich ebenfalls für die Notwendigkeit der Errichtung eines eigenen Sanitätsdistriktes in Unterpremstätten ausgesprochen.

Auch die Kuranstalt Tobelbad hat sich dem Wunsche der Gemeinde Unterpremstätten auf Schaffung eines eigenen Sanitätsdistriktes angeschlossen, auch diese Petition ist dem hohen Landes-Ausschuße und der hohen k. k. Statthalterei mit einer eingehenden Begründung überreicht worden.

Der hohe Landes-Ausschuß hat auf alle diese begründeten Ansuchen keine Rücksicht genommen und ist darüber hinweg mit der Ernennung des Distriktsarztes für den vorbenannten Sanitätsdistrikt Dobl vorgegangen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle unter Würdigung der berechtigten Wünsche der Gemeinde Unterpremstätten die Schaffung eines eigenen Sanitätsdistriktes mit dem Sitze in Unterpremstätten beschließen.“

Graz, am 15. Oktober 1913.

Brandl.

Riemelmoser.

Schwab.

Kanzler.“

Schriftführer **Dr. Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Feyrer und Genossen auf Gewährung eines Stammaktien-Beitrages von 200.000 K seitens des Landes Steiermark zum Bau der Lokalbahn Peggau—Übelbach.

Höher Landtag!

Die Abgeordneten Dr. v. Raan und Genossen haben bereits am 12. Oktober 1909 unter der Landtagsbeilage Nr. 189 ex 1909 den Antrag gestellt, der hohe Landtag wolle den Bau einer normalspurigen, elektrisch zu betreibenden Lokal-

bahn von Peggau nach Übelbach durch Übernahme von Stammaktien im Betrage von 200.000 K aus Landesmitteln fördern.

Nachdem dieser Antrag seinerzeit der weiteren verfassungsmäßigen Behandlung nicht unterzogen werden konnte, mittlerweile jedoch die Ausführung dieses Bahnbauprojektes durch die bekannte Bauunternehmung E. Czerzowiczka & Sohn in Wien der Verwirklichung nähergebracht wurde und der Beginn der Bauarbeiten nur mehr von der beantragten Förderung durch das Land Steiermark abhängig erscheint, stellen die Gefertigten unter Hinweis auf die dem hohen Landtage bereits vorliegende eingehende Begründung desselben den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es werde zum Baue der normalspurigen, elektrisch zu betreibenden Lokalbahn Peggau—Übelbach ein gegen Übergabe von Stammaktien zum Pariverte der zu bildenden Lokalbahn-Aktiengesellschaft zu leistender Beitrag von 200.000 K aus Landesmitteln unter der Bedingung bewilligt, daß die Auszahlung dieses Betrages 14 Tage nach anstandsloser Betriebseröffnung der Lokalbahn zu erfolgen haben wird.“

Gleichzeitig wird die Zuweisung dieses Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß beantragt.

Graz, am 14. Oktober 1913.

Feyrer.

Dermutz.

M. Stallner.

Egid. Dpiß.

B. Franz.

Leopold Fessler.

A. Einspinner.

Heinr. Welisch.

Dr. Hofmann.

Franz Neger.

Heinrich Bastian.

Franz Pichler.

Foest.

Ornig.

Anton Otter.

Sedlaczek.

Dr. Negri.

H. Bühren“

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Karl Graf Lamberg und Genossen, betreffend Subventionierung des Kuratoriums für Bauernmädchenkurse.

Der hohe Landtag wird gebeten, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, nach erfolgter Konstituierung des Landeskuratoriums für Bauernmädchenkurse demselben für die Kosten der Organisationsarbeiten wie für die Kosten des nächsten Lehrerinnenkurses mit dreimonatlicher Dauer,

welche einen Aufwand von 8000 K erheischen, eine entsprechende Subvention gütigst gewähren zu wollen, endlich denselben zu ermächtigen, die Suppliekosten für die den Lehrerinnenkurs besuchenden Lehrerinnen aus den Landesmitteln zu bestreiten.

Graz, im Oktober 1913.

Lamberg.

Fraydenegg.

Rich. Klammer.

Frh. v. Moscon.

Kodolitsch.

Enobloch.

Woracziczky.

Attems."

Schriftführer **Dr. Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Verstorsek und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 26. Mai 1909, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 44, über die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen Benützung- und Verwaltungsrechte.

Hoher Landtag!

Der § 5, Absatz 2, des obgenannten Gesetzes bestimmt, daß zu den gemeinschaftlichen Grundstücken im Sinne des gegenständlichen Agrargesetzes auch jene zu zählen sind, welche einer gemeinschaftlichen Benützung im Sinne des § 4 früher unterlagen, inzwischen aber infolge physischer Teilung in Einzelbesitz übergegangen sind, wenn die Teilung weder von einer kompetenten Behörde bewilligt, noch in den öffentlichen Büchern durchgeführt ist.

Nun gibt es Grundstücke — wir erwähnen für das Unterland nur die Spezialteilungsfälle Poljane und Prihova I, II —, betreffs deren die Interessenten seinerzeit die Teilungsbewilligung erwirkt, die Teilungspläne schon verfaßt und auch die physische Durchführung der Teilung erreicht haben. Die Abfindungen sind seit vielen Jahren in Einzelbesitz übergegangen, ohne daß dies, oft infolge Widerstandes eines einzelnen Teilgenossen, hätte auch bürgerlich durchgeführt werden können. Natürlich führt dieser Umstand zu zahlreichen Mißlichkeiten (Streitigkeiten betreffs der Verwaltung, hinsichtlich der Grenzen, anlässlich der Steuerzahlung u. s. w.). Wenden sich die Interessenten behufs Beendigung dieses unleidlichen und äußerst unwirtschaftlichen Zustandes an die Bezirkshauptmannschaft, so weist diese auf die ja bereits erfolgte Teilungsbewilligung

hin; wenden sie sich an das Bezirksgericht, so werden sie aufgefordert, zunächst die malkontenten Genossen zur Vernunft zu bringen. Und bei der Agrarbehörde kann ihnen, und zwar in Anbetracht der unzweckmäßigen Stilisierung des § 5, nicht mit Unrecht, die Auskunft zuteil werden, die Grundstücke wären eben infolge der seinerzeitigen Teilungsbewilligung aus der Reihe jener Gemeinschaften ausgeschieden, auf die das Agrargesetz angewendet werden könne. So geht es den Beteiligten im Falle Poljane seit dem Jahre 1876, und nur der aner kennenswerten Interpretation des Ministerialreferenten haben sie es zu verdanken, daß nunmehr dennoch das Agrarverfahren eingeleitet worden ist.

Warum sollen aber Gemeinschaftler, die schon seit Jahren weder Mühen noch Kosten zwecks Ordnung ihrer Gemeinschaftsrealitäten scheuen, schlechter gestellt sein als jene, die sich um diese Fragen erst seit dem Bestande der jungen Agrargesetze kümmern und nunmehr leicht und kostenlos die Einleitung der Teilung erreichen? Dies ist ganz zweifellos nicht im Geiste der agrarischen Gesetze gelegen, sondern nur auf die — wie gesagt — unzweckmäßige Stilisierung der gegenständlichen Bestimmung zurückzuführen. Zwecks klarerer Fassung wie auch aus praktischen Gründen wäre von der Frage ganz abzusehen, ob eine kompetente Behörde seinerzeit (jetzt ist ohnehin nur die Agrarbehörde zuständig) die Teilung bewilligt hat.

Wir beantragen daher die Annahme des beiliegenden Gesetzentwurfes:

Gesetz

vom . . . . .

gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 26. Mai 1909, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 44, über die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen Benützung- und Verwaltungsrechte.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel 1.

Der zweite Absatz des § 5 des Gesetzes vom 26. Mai 1909, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 44, über die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen Benützung- und Verwaltungsrechte wird abgeändert und hat zu lauten:

Zu diesen Grundstücken sind — unbeschadet der Rechte aus einer bereits vollendeten Ersitzung — auch jene zu zählen, welche einer gemeinschaftlichen Benützung im Sinne des § 4 früher unterlagen, inzwischen aber infolge physischer Teilung in Einzelbesitz übergegangen sind, wenn die Teilung in den öffentlichen Büchern noch nicht durchgeführt ist. Ferner gehören zu diesen Grundstücken jene im § 4 bezeichneten Grundstücke, welche den jeweiligen Besitzern gewisser Realitäten nach ideellen Anteilen in den öffentlichen Büchern zugeschrieben sind.

#### Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft. Mit seinem Vollzuge sind die Minister für Ackerbau, Inneres, Justiz und der Finanzen beauftragt.

Dr. R. Verstoršek.

Pišek.

Dr. Benkovič.

P. Novak.

A. Meško.

Dr. Fr. Jankovič.

Brečko.

Josef Dzimec.

Dr. Korošec.

Terglav."

Schriftführer **Niegler** (liest):

#### „Antrag

der Abgeordneten Niegler und Genossen auf Gewährung eines größeren Beitrages zur Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung an die Gemeinde Teuffenbach im Bezirke Murau.

Höher Landtag!

Zufolge des an die Gemeinde Teuffenbach unterm 17. März l. J., Z. 1043/13 und Z. 53.109/12, erlassenen Erlasses hat der Landes-Ausschuß beschlossen, dem Landtage den Antrag vorzulegen: Es sei der Gemeinde Teuffenbach aus Landesmitteln aus Anlaß der Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung ein unverzinsliches, in zehn gleichen, aufeinanderfolgenden Jahresraten rückzahlbares Darlehen im Ausmaße der hiefür bewilligten Staatssubventionen, höchstens aber im Betrage von 13.000 K, zu gewähren.

Die Gemeinde Teuffenbach ist beim k. k. Ackerbauministerium und Ministerium des Innern mit folgender Eingabe vorstellig geworden:

Zum Baue einer Hochquellen-Wasserleitung und Kanalanlage im Kostenaufwande von

62.000 K, dessen Bauausführung der Ort Teuffenbach zufolge Auftrages der politischen Behörde im Jahre 1911 vollendet hat, erhielt die Gemeinde von einem hohen k. k. Ackerbauministerium eine Subvention von 7800 K und von einem hohen k. k. Ministerium des Innern eine Subvention von 6000 K zuerkannt und auch bereits flüssig gemacht. Der hohe Landes-Ausschuß von Steiermark hat der Gemeinde ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 13.000 K zugesagt, doch konnte die Summe zufolge Untätigkeit des Landtages bis nun nicht flüssig gemacht werden.

Die Gemeinde hat außer einem Schul- und Armenhaus keinen Besitz, auch kein wie immer geartetes Vermögen, schuldet für oben angeführte Bauten noch 48.000 K und hat diesen Betrag pro 1912 und 1913 mit 4800 K zu verzinsen, während an Wasserzins, nachdem die Bevölkerung fast ausschließlich arm ist, jährlich nur 542 K 90 h eingehoben werden können.

In welcher desperater und peinlicher Lage sich die arme kleine Gemeinde mit 400 Seelen, einer Steuerquote von 2375 K, befindet, ist begreiflich, indem die Zinsenlast, für welche die Gemeinde aufzukommen hätte, geradezu erdrückend wirkt und geneigt ist, den als Sommerfrische aufblühenden, im oberen Murtale lieblich gelegenen Ort Teuffenbach wegzufegen, mindest das Vorwärtstreben auf lange Zeit zu unterbinden.

Die untertänigst gefertigte Gemeindevorstellung richtet nun die innige Bitte, ein hohes k. k. Ministerium wolle der Gemeinde eine möglichst ausgiebige Nachtragsubvention gewähren, um diese aus der drückenden, unerträglichen Lage zu befreien.

In Würdigung dieser vorangeführten Umstände und daß die Gemeinde Teuffenbach im Vorjahre eine zweite Volksschulklasse mit einem Kostenaufwande von 2400 K zu errichten und die weitere Ausgestaltung des Schulhauses zum Pauschalbetrage von 3400 K vorzunehmen hat; daß Adaptierungen der Pfarrhausgebäude zum Betrage per 5104 K bei Zweidrittelbeitragsleistung noch im Laufe des heurigen Jahres auszuführen sind, endlich daß die Gemeinde für bedeutende Armenlasten aufzukommen hat, ist wohl anzunehmen, daß seitens der angeführten Ministerien dem Ansuchen Folge gegeben wird und stellen wir den

## Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Teuffenbach wird außer dem bereits in Aussicht gestellten Beitrage in Form eines unverzinslichen Darlehens per 13.000 K ein weiterer größerer Betrag, und zwar in der Höhe der gewährten Staatssubvention, bewilligt und sofort flüssig gemacht.“

Graz, am 15. Jänner 1913.

A. Kiegler.

|                   |             |
|-------------------|-------------|
| Johann Tomaschik. | Hans Gölls. |
| Hagenhofer.       | Kern.       |
| Schoiswohl.       | Wagner.     |
| Prisching.        | B. Kiemer.  |
| Huber.            | Hofsch.     |

Dr. Franz Buchs.

Schriftführer **Dr. Negri** (liest):

## „Antrag

der Abgeordneten Dr. Koroscec, Terglav, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend eine Landes-Subvention für die Erbauung eines Krankenhauses im Sanntale.

Hoher Landtag!

Die Kongregation der Barmherzigen Brüder beabsichtigt, im Sanntale ein Krankenhaus zu errichten und veranstaltet zu diesem Zwecke bereits eine Sammlung misder Abgaben im ganzen Unterlande. Die Notwendigkeit eines neuen Krankenhauses ist durch die andauernde Überfüllung der bestehenden Krankenhäuser zur Genüge erwiesen. Durch die Erbauung eines Krankenhauses durch die Kongregation der Barmherzigen Brüder wird einerseits eine finanzielle Entlastung des Landes bewerkstelligt, da es für absehbare Zeit der Aufgabe entbunden wird, die bestehenden Krankenhäuser im Unterlande zu erweitern oder neue zu bauen, anderseits den bestehenden Bedürfnissen Rechnung getragen.

Die Gefertigten stellen demnach den

## Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für den durch die Kongregation der Barmherzigen Brüder beabsichtigten Krankenhausbau im Sanntale eine angemessene Subvention aus Landes-

mitteln zu gewähren und über die erfolgte Subvention nachträglich dem Landtage zu berichten.“

Graz, am 15. Oktober 1913.

Dr. Koroscec.

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| Brečko.           | Frh. v. Moscon. |
| Terglav.          | Woracziczky.    |
| Novak.            | A. Meško.       |
| Dr. Fr. Jančovič. | J. Dzmeč.       |
| Pišek.            | Kodolitsch.     |
| Dr. Benkovič.     | Enobloch.       |
| Kellersperg.      | Dr. Berstovšek. |
| Attems.           | A. Klammer.     |

Schriftführer **Kiegler** (liest):

## „Antrag

der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen.

Hoher Landtag!

Auch im laufenden Jahre wurden in einzelnen Teilen des politischen Bezirkes Radkersburg durch Hagelschläge und andere Elementarereignisse große Schäden verursacht, wodurch die Betroffenen in unverschuldeten Notstand versetzt wurden.

Um den in Notstand geratenen Bewohnern dieses Landesteiles Hilfe zu schaffen, stellen die Gefertigten den

## Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sich mit der hohen k. k. Statthalterei behufs einer raschen und genauen Erhebung über die durch Elementarereignisse in Notstand Geratenen und deren zweckentsprechende Unterstützung ins Einvernehmen zu setzen und dahin zu wirken, daß ehestens entsprechende Notstandsunterstützungen gewährt und zur Verteilung gebracht werden.“

Graz, am 13. Oktober 1913.

Anton Kern.

|                   |              |
|-------------------|--------------|
| Huber.            | Schoiswohl.  |
| Johann Tomaschik. | Hofsch.      |
| Ferd. Berger.     | Kiemer.      |
| Wagner.           | Johann Wöls. |

Schriftführer **Dr. Negri** (liest):

## „Antrag

der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend die Teilung des Sanitätsdistriktes Sannt Ruprecht an der Raab.

Hoher Landtag!

Im Sanitätsdistrikte St. Ruprecht an der Raab, zu welchem die Gemeinden St. Ruprecht, Arndorf, Mitterdorf, Wolsdorf, Prebuch, Wolsdorferegg, Neudorf, Unterladnig, Wolfsgruben bei St. Ruprecht, Lohngraben, Fünfsing bei Sankt Ruprecht, Pichl und Dörfel gehören, besteht nur eine Bezirksarztesstelle. Obschon ein zweiter Arzt dringend notwendig erscheint, ist es ganz unmöglich, einen solchen zu bekommen, solange nicht die Teilung des Distriktes stattfindet.

Mit Rücksicht darauf, daß die Bevölkerung von St. Ruprecht und der ganzen Umgebung wiederholt den dringenden und berechtigten Wunsch zum Ausdrucke gebracht hat, daß der Sanitätsdistrikt St. Ruprecht an der Raab geteilt werden möge, damit den Bewohnern des dermalen viel zu ausgedehnten Sanitätsdistriktes bei Erkrankungsfällen auch die entsprechende ärztliche Hilfe durch die Bestellung eines zweiten Distriktsarztes zuteil werde, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, alle Vorkehrungen zu treffen, damit der Sanitätsdistrikt St. Ruprecht an der Raab noch im ersten Halbjahre 1914 geteilt werden kann.“

Graz, am 15. Oktober 1913.

Ferd. Berger.

Hagenhofer.

Kern.

Wagner.

Joh. Krenn.

Alois Riegler.

Hofsch.

Stocker.

Hans Gölles.

Dr. Fr. Buchas.

Schoiswohl.

Prisching.

Tomaschik.“

Schriftführer Riegler (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Riegler und Genossen auf Abtrennung der Gemeinden Ranten, Tratten und Seebach im Gerichtsbezirke Murau vom Sanitätsdistrikte Murau und Zuteilung zum Distrikte Schöder.

Hoher Landtag!

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die obangeführte Distriktsteilung und Neueinteilung ist vom Landes-Ausschusse nach An-

hörung der betreffenden Distrikts-Ausschüsse unverweilt durchzuführen.“

Graz, am 15. Oktober 1913.

Alois Riegler.

Huber.

Schoiswohl.

Joh. Krenn.

Dr. Frz. Buchas.

Kern.

Hofsch.

Hagenhofer.

Hans Gölles.

Ferd. Berger.

Johann Tomaschik.“

**Landeshauptmann:** Die Anträge werden in Druck gelegt und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelangt. Dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 664, des Bezirks- und Ortsschulrates Leibniz um Gewährung einer Doppelbürgerschule. (Überreicht durch Abg. Fessler.)“

„Petition Nr. 665, des Gewerbevereines Leibniz um Errichtung einer Bürgerschule in Leibniz. (Überreicht durch Abg. Fessler.)“

„Petition Nr. 666, des Gewerbevereines Leibniz um Errichtung einer Bürgerschule in Leibniz. (Überreicht durch Abg. Fessler.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 660, der Amalie Janezic, landwirtschaftlichen Beamtenwitwe in Marburg, um Weiterverleihung einer jährlichen Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Bastian.)“

„Petition Nr. 661, des Exekuten-Unterstützungsvereines in Graz um eine Subvention pro 1914. (Überreicht durch Abg. Pichler.)“

„Petition Nr. 662, der Maria Johs, Landhauswächters-Witwe, um dauernde Altersversorgung. (Überreicht durch Abg. v. Feyer.)“

„Petition Nr. 663, des Gottlieb Marktaner-Turneretzcher, Rustos am Landesmuseum „Soaneum“ in Graz, um Dienstzeitanrechnung. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 667, des Hubert Weit, Landes-Hilfsämter-Adjunkten, um Einrechnung seiner in provisorischer Eigenschaft beim k. k. Oberlandesgerichte in Graz absolvierten Dienstzeit von 3 Jahren, 8 Monaten in die seinerzeitige Pension. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 668, der Klothilde Kristan, Arzterswitwe in Marburg, um Zuerkennung einer Pension und Erziehungsbeiträge für ihre vier unmündigen Kinder. (Überreicht durch Abg. Dr. Berstovšek.)“

„Petition Nr. 669, des Johann Ulrich, Schuldirektors i. R. in Graz, um Anrechnung seiner sämtlichen Dienstjahre. (Überreicht durch Abg. Größwang.)“

„Petition Nr. 670, des August Mistrich, Landes-Bürgerschullehrers in Voitsberg, um Verleihung einer Diensteszulage. (Überreicht durch Abgeordneten Brandl.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Zur Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer. (Beilage Nr. 338.)

Antrag der Abgeordneten Capra, Werba und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Kapfenberg. (Beilage Nr. 339.)

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Flüssigmachung eines unverzinslichen Landesdarlehens im Betrage von 13.000 K für den Bau der Wasserleitung in Teuffenbach. (Beilage Nr. 340.)

Antrag der Abgeordneten Meško und Genossen, betreffend Gewährung einer Subvention für den Eisenbahnbau Luttenberg—Friedau. (Beilage Nr. 341.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Auszahlung der Bezirksstraßensubventionen. (Beilage Nr. 342.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von

Abgaben zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung öffentlicher Wasserleitungen. (Beilage Nr. 343.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 239, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der von der Kompetenz zur Bewilligung der Einhebung von Gemeindezuschlägen zu den direkten Steuern handelnden Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Oktober 1905, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 105. (Beilage Nr. 344.)

Es ist eine Interpellation vorliegend, die ich bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Johann Krenn, Niegler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Statthalter in Steiermark wegen Verzögerung in der Erledigung von Meliorationsprojekten durch das k. k. Ackerbauministerium.

Wie aus der anliegenden Zusammenstellung 1 und 2 ersichtlich ist, sind die vom steiermärkischen Landes-Ausschusse zur Bewilligung von Staatssubventionen vorgelegten Meliorationsprojekte von 9 Wassergenossenschaften und 189 Einzelgrundbesitzern an das k. k. Ackerbauministerium in der Zeit vom Dezember 1912 bis Juni 1913 bis heute nach eingeholten Informationen von der k. k. Regierung noch vollständig unerledigt geblieben, was zur Folge hat, daß keines von diesen Projekten zur Ausführung gelangen konnte.

Dieser Umstand bedeutet für die Besitzer sowohl in den Genossenschaften als auch in den Einzelfällen eine bedeutende wirtschaftliche Schädigung. Wir erblicken in diesem Umstande eine auffallende Zurücksetzung und Vernachlässigung landwirtschaftlicher Interessen im Lande, müssen bemerken, daß einzelne Besitzer wiederholt mit der Bitte um Abhilfe an uns herangetreten sind. Wir haben alle Ursache, diesen Umstand auf das lebhafteste zu bedauern, fordern die rascheste Erledigung und stellen an Eure Excellenz die

Anfrage:

1. Sind Euer Excellenz geneigt, in Stattegebung unserer Forderung bei der k. k. Regierung die zweckentsprechenden Schritte mit allem Nachdrucke einzuleiten, und

2. in der Lage, Aufklärung zu geben, wieso diese uns unerklärliche Verzögerung Platz greifen konnte?"

Graz, am 15. September 1913.

Mois Riegler.

|              |              |
|--------------|--------------|
| Huber.       | Kern.        |
| Hosch.       | Schoiswohl.  |
| Hagenhofer.  | Hans Gölles. |
| Prisching.   | J. Kierner.  |
| Puchas.      | Wagner.      |
| Berger.      | Stocker.     |
| Johann Wöls. | Tomaschig.   |
| Joh. Krenn.  | Schweiger."  |

**Landeshauptmann:** Die Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird an Seine Excellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Mündliche Berichterstattung wird angesprochen von seiten des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, über das Ansuchen um Trennung der Marktgemeinde Mautern.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, über das Ansuchen um Trennung der Marktgemeinde Mautern wird an den Landes-Ausschuß rückverwiesen zur neuerlichen Berichterstattung und Antragstellung unter Berücksichtigung des Protestes der Marktgemeinde Mautern vom 21. Jänner 1912, Petition Nr. 294.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Capra.

Weiters über die Petition Nr. 294 der Marktgemeindevertretung Mautern, Protest gegen die beabsichtigte Trennung der Ortsgemeinde Mautern und um Ablehnung der diesbezüglichen Landes-Ausschußvorlage.

Der Antrag lautet (liest):

„Rückverweisung des Protestes der Marktgemeinde Mautern, Petition Nr. 294, an den Landes-Ausschuß zur Prüfung der vorgebrachten Gründe und Berichterstattung in der nächsten Tagung des hohen Landtages.“

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. Capra.

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 13 in der Burggasse in Graz und dessen dauernde Widmung zur Unterbringung des steiermärkischen Gewerbeförderungsinstitutes.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner.

Der Finanz-Ausschuß beantragt weiter die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 279, betreffend die Verteilung von unverzinslichen Weingartendarlehen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Huber.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten ersucht um die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 256, über die Prüfung von Ergänzungswahlen für den steiermärkischen Landtag.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Frh. Freydt v. Freydenegg.

Endlich spricht der Petitions-Ausschuß die mündliche Berichterstattung an über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 140, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension für Rosa Faber, Witwe nach Friedrich Faber, Kutscher der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Kern.

Der Unterrichts-Ausschuß strebt noch an die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 329, wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. November 1874, L.-G.-Bl. Nr. 48, betreffend die Erhaltung der Mädchenbürgerschule am Ferdinandeum in Graz.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kratter.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche in den vorgetragenen Geschäftsstücken die mündliche Berichterstattung genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Dr. Schacherl zum Worte gemeldet.

Abg. Dr. Schacherl (M. W. Bruck): Excellenz! Im Laufe der letzten Sitzung, die etwas länger gedauert hat als gewöhnlich, haben wir wiederholt Gelegenheit genommen, gegen die Handhabung der Ge-

schäftsordnung durch den Herrn Landeshauptmann zu protestieren. Wir haben uns nun die Frage vorgelegt, ob wir in unserer Kritik Ihres Vorgehens nicht vielleicht durch die Erregung beeinflusst waren, die sich unser durch Ihr Vorgehen bemächtigt hat. Wir haben nun Zeit gehabt, die Geschäftsordnung nach dieser Richtung hin neuerdings durchzugehen und müssen jetzt, da wir nicht mehr unter dem Eindrucke der unmittelbaren Vorgänge stehen, mit Bedauern feststellen, daß wir von unserer Kritik und damit von unserem Proteste gegen das Vorgehen des Herrn Landeshauptmannes nichts zurücknehmen können, im Gegenteile sehen wir uns veranlaßt, heute zu Beginn der Sitzung abermals in feierlicher Weise Verwahrung einzulegen gegen die Art und Weise, wie Seine Excellenz in dieser letzten Sitzung die Geschäftsordnung ausgelegt und gehandhabt hat. Es ist dies in einer Weise geschehen, wie noch niemals zuvor, in einer Art und Weise, die jedem bisherigen Usus widerspricht und wie sie Seine Excellenz, den wir früher immer als objektiven Verhandlungsleiter gekannt und geschätzt haben, keiner anderen Partei, auch den Minoritätsparteien gegenüber, niemals gehandhabt hat.

Seine Excellenz hat uns das Wort abgeschnitten bei der Festsetzung der Tagesordnung, Seine Excellenz hat sogar bei rein formalen Anträgen auf Schluß der Sitzung die Unterstützungsfrage gestellt, was früher niemals der Fall war und auch nicht in der Geschäftsordnung begründet ist. Seine Excellenz hat selbst zugegeben und erklärt, daß er von jetzt an ad hoc die Geschäftsordnung anders handhaben werde, als er es in den langen Jahren, in denen er die Geschäfte des hohen Hauses geleitet hat, getan hat und Seine Excellenz hat damit selbst zugegeben, daß es in dieser Sitzung, wenigstens für ihn, zweierlei Recht gegeben hat. Wir haben bereits in der Sitzung dagegen protestiert und jetzt wollen wir ebenfalls unser Bedauern über dieses Vorgehen aussprechen, unsern Protest und unsere Verwahrung gegen diese Art und Weise der Auslegung der Geschäftsordnung zu Protokoll geben. Ich bitte Seine Excellenz, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Weiters habe ich eine Anfrage an Seine Excellenz zu richten. Es ist bekannt geworden, daß zwischen einigen Gruppen dieses hohen Hauses ein sogenanntes Arbeitsprogramm vereinbart wurde. Die Parteien, welche dieses Programm vereinbart haben, mögen vielleicht daran gehalten sein, nicht aber die anderen Parteien, die anderen Gruppen, die nicht dabei waren, als diese Vereinbarung geschlossen wurde, es ist dies unsere Gruppe, es sind dies die Herren vom deutschen Zen-

trum und die slowenisch-liberale Gruppe, die allerdings nur aus einem Mann besteht, und heute vormittag haben wir sogar aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Hagenhofer eine Äußerung gehört, aus der wir vielleicht mit Recht schließen könnten, daß bei diesen Paktelen auch die Herren der christlich-sozialen Partei nicht beteiligt gewesen wären. Ob dies richtig ist, weiß ich nicht; Tatsache ist aber, daß die drei Gruppen, Sozialdemokraten, Deutsches Zentrum und slowenisch-liberale Partei bei Festsetzung dieses sogenannten Arbeitsprogrammes nicht beteiligt gewesen sind.

Diese Parteien und Gruppen haben zweifellos ebenso ein Recht darauf, daß ihre Anträge und ihre Wünsche zur Verhandlung kommen.

Wir haben gesehen, daß, obwohl bereits heute nach dem Verlaufe der bisherigen Beratungen zweifellos ist, daß diese Tage des Landtages die letzten sein werden, und es nachher zur Auflösung des Landtages und zur Ausschreibung von Neuwahlen kommen wird, trotzdem fortwährend Anträge eingebracht werden von allen Parteien, auch von denjenigen Parteien und Gruppen, die schon früher ein Arbeitsprogramm festgesetzt haben.

Was nun die Einbringung solcher Anträge bedeutet, zum Beispiel der Antrag auf Errichtung einer Bürgerschule in Kapfenberg, welcher doch auch in das Arbeitsprogramm hineingehört, so wäre dieser Antrag, wenn es nicht der Fall wäre, ein demagogischer Antrag, bloß zum Scheine eingebracht, um in irgend einem Orte die Bevölkerung zu täuschen, denn wenn diese Anträge nicht ins Arbeitsprogramm aufgenommen werden, fallen sie alle ins Archiv, da sie nicht mehr verhandelt werden. Es haben nun die verschiedenen Parteien und Gruppen Anträge eingebracht und auch wir brachten eine Reihe von Anträgen ein, die wir zum Unterschiede von Ihnen in ernster Absicht eingebracht haben, in der Meinung, daß der Landtag, wie es sonst immer der Fall war, bevor er auseinandergeht, das gesamte Material aufarbeitet.

Ich möchte feststellen, daß es immer eine Ehrensache des steiermärkischen Landtages war, bevor eine Legislaturperiode abgeschlossen wurde, daß er alles, was da war, in irgendeiner Weise erledigt hat, entweder durch eine definitive Erledigung oder durch Zuweisung an den Landes-Ausschuß, so daß man sagen konnte, was wenigstens uns betrifft, nicht bloß für den Papierkorb des Landtages gearbeitet zu haben.

Wir wünschen und verlangen, daß auch unsere Anträge noch in diesen wenigen Tagen, noch vor Schluß des Landtages zur Verhandlung gelangen, und ich

glaube, daß auch andere Gruppen dieses hohen Hauses, die an diesen Abmachungen nicht beteiligt waren, dieses Interesse haben, und vielleicht auch Sie, die Sie fortwährend bis heute Anträge einbringen, haben das Bedürfnis und ergreifen die Möglichkeit, daß auch über diese Anträge noch verhandelt werde oder eine Auswahl getroffen werde. Es sollen also alle Parteien diejenigen Anträge bekanntgeben, auf die sie das größte Gewicht legen, daß sie verhandelt werden, da es wegen der Kürze der Zeit nicht mehr möglich ist, alle noch in Verhandlung zu ziehen.

Ich erlaube mir daher an Seine Erzellenz die Anfrage, ob er geneigt und bereit ist, eine Obmännerkonferenz, eine Besprechung aller im Landtage vertretenen Gruppen, einzuberufen, damit sie sich selbstständig über die Festsetzung eines Arbeitsprogrammes für den Rest der dem Landtage zur Verfügung stehenden Zeit einigen.

**Landeshauptmann:** Ich werde mir erlauben, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schacherl in der Reihenfolge zu erwidern, wie er sie vorgebracht hat.

Der Anwurf, den Herr Dr. Schacherl soeben gegen meine Geschäftsführung in der gestern abgehaltenen Sitzung des hohen Hauses vorgebracht hat, wird zweifellos in das Protokoll aufgenommen werden. Dazu habe ich nur zu bemerken, daß ich mich hinsichtlich des ersten bestimmten Ausdruckes dieses Protestes — nämlich, wie Herr Dr. Schacherl sagt, wegen des Abschneidens der Rede bei Gelegenheit der Festsetzung der Tagesordnung — bei der Antragstellung wegen Veränderung der Tagesordnung bereits gestern in ausführlicher Weise geäußert habe.

Ich will nur kurz nochmals darauf hinweisen, daß Veränderungen in der Tagesordnung, die vom Vorsitzenden vorgeschlagen, festgesetzt und vom hohen Hause zur Kenntnis genommen wurden, zur Ausnahme gehören sollen und daß es natürlicherweise gar kein Hindernis ist, daß ein oder mehrere Abgeordnete solche Anträge auch in einer Sitzung vorbringen, daß es sich aber ganz anders darstellt, wenn Abgeordnete einer ganzen Gruppe rasch hintereinander immer nur einen Punkt zur Abänderung in Vorschlag bringen und dabei sofort erklären, daß sie, wenn die Abstimmung über diese ihre Anträge stattgefunden hat, sie sofort noch weitere Anträge bringen werden. Es würde da aus diesen Ausnahmefällen schon von vornherein eine Regel zu konstruieren gesucht, die jedenfalls die Verhandlungen des hohen Hauses über die Geschäftsstücke selbst nahezu un-

möglich gemacht haben würde, da ja eine Tagesordnung, die, glaube ich, über 20 Punkte enthalten hat, gewiß sehr große Schwierigkeiten und zeitraubende Abstimmungen hervorgerufen hätte. Ich habe über diese meine Auffassung nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schacherl, der gemeint hat, ich verwechsle die Verhandlung selbst, die die Geschäftsordnung festsetzt, daß nur zweimal jeder Redner sprechen dürfe, mit dem vorliegenden Falle, wo eine Beschränkung der aufeinanderfolgenden Reden der einzelnen Herren nicht aufgenommen erscheint, und habe diese Ausführungen zum Anlasse genommen zu sagen, daß ich glaube, daß auch in diesem Falle ich am besten tun werde, jedem der Herren nur zweimal das Wort zur beantragten Änderung der Tagesordnung zu erteilen.

Das hohe Haus hat diese meine Auffassung genehmigt und ich bin dann so vorgegangen.

Ich habe auch gestern bereits erklärt — ich weiß mich zwar nicht an die Worte zu erinnern, die ich gebraucht habe —, daß es mir nicht einfällt, irgendjemanden unrecht zu tun oder einschränken zu wollen, daß ich aber glaube, daß jeder der Herren bei zweimaliger Antragstellung seinen Wünschen hinsichtlich der Umstellung der Reihenfolge in der Tagesordnung vollkommen Ausdruck geben könne.

Ich kann heute nichts anderes erklären, als was ich gestern hier im hohen Hause ausgesprochen habe, und kann nur wiederholen, daß auch in diesem Falle wie in allen übrigen Fällen es mir fern gelegen hat, irgendeiner Partei des hohen Hauses, ob groß oder klein, durch meine Geschäftsführung Unrecht zufügen zu wollen. (Lebhafter Beifall.)

Was nun den zweiten Teil der Ausführungen anbelangt, daß ich gestern für die Anträge auf Unterbrechung der Sitzung die Unterstützungsfrage gestellt habe, was bisher nicht geschehen sei, habe ich auch gestern schon erklärt, daß ich mir wohl bewußt bin, daß ich bisher solche Unterstützungsfragen nicht gestellt habe, daß ich aber diese neue Handhabung der Geschäftsordnung deshalb zur Ausführung bringe, weil — ich weiß nicht mehr, ob Herr Dr. Schacherl oder Herr Kessel mir den Anwurf gemacht hat, daß ich die Geschäftsordnung zu wenig beachte bei meiner Geschäftsführung, daß ich mir sehr viele Freiheiten bei Anwendung derselben gestatte — in der Geschäftsordnung nur ein einzigesmal über diese Unterstützungsanträge gesprochen wird, daß nämlich der Antrag auf Schluß der Debatte einer Unterstützung nicht bedürfe, und habe daraus gefolgert, daß die anderen formalen Anträge einer Unterstützung bedürfen.

Ich habe erklärt, daß ich künftighin es so einhalten werde und ich werde auch anderen Herren gegenüber in gleicher Weise vorgehen, wie ich es gestern gegenüber den Herren Dr. Schacherl, Kessel, Kollegger und Horvatek getan habe, auch anderen Herren gegenüber dieselbe Form anwenden, wozu ich bisher nicht Gelegenheit hatte, da solche Anträge von anderer Seite nicht gestellt worden sind.

Ich wiederhole nochmals, daß ich vielleicht gestern auch mich etwas genauer zu benehmen gesucht habe, weil bei Sitzungen, wo der Abwicklung der Tagesordnung Hemmnisse entgegengesetzt werden, die Aufmerksamkeit des Vorsitzenden gewiß eine doppelte zu sein hat.

Was nun die Behandlung der Gegenstände in der bisherigen Tagung anbelangt, so habe ich mich, wie es meine Gepflogenheit war, bemüht, die vom Landes-Ausschusse vorbereiteten Vorlagen für die Verhandlungen des hohen Hauses, von denen manche schon weit über ein Jahr in Druck gelegen war, nach und nach an das hohe Haus zu leiten. Ich habe auch die Hoffnung gehegt und hege sie noch, daß ein großer Teil dieser Vorlagen von den Ausschüssen des hohen Hauses noch rechtzeitig an das Plenum gelangen wird, um eine endgültige Erledigung zu finden.

Ich habe aber in einer Obmännerkonferenz, die ich kurz vor Zusammentritt des Landtages, ich glaube, es war Mittwoch der vorigen Woche, an welcher auch Herr Abg. Kessel teilgenommen hat, meine Ansicht ausgesprochen, daß bei der voraussichtlich so kurzen Tagung, der wir entgegengehen, und die ich auf acht bis zehn Tage abgeschätzt habe, ich nicht die Absicht habe, die vielen vorliegenden Anträge einzelner Mitglieder zur Begründung auf die Tagesordnung zu stellen, weil innerhalb dieser wenigen Tage nicht Gelegenheit geboten sei, diese mehr als hundert Anträge der Erledigung zuzuführen.

Wir dürfen nach der Geschäftsordnung bekanntermaßen nur eine Stunde in jeder Sitzung zur Begründung selbständiger Anträge einzelner Mitglieder verwenden; ich habe über diese meine Auffassung damals einen Widerspruch von keiner Seite erfahren.

Es steht jedem der Herren Abgeordneten frei, einen Antrag, auf dessen Behandlung im hohen Hause, beziehungsweise in den Ausschüssen, er einen besonderen Wert legt, zur Einstellung in die Tagesordnung in Vorschlag zu bringen. Das hohe Haus wird dann entscheiden, ob es darauf eingeht oder nicht. Ich erinnere nur an die letzten zwei Punkte der Tagesordnung der letzten Sitzung, wo zwei Anträge über die Vereinbarungen hinsichtlich der Südbahn auf die Tages-

ordnung gesetzt und heute auch schon dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen worden sind.

Ich bin übrigens, wenn die Herren Obmänner der verschiedenen Parteien dazu bereit sind, gern bereit, die Herren für morgen um halb 10 Uhr vormittags in mein Amtszimmer zu bitten, damit im Sinne des Antrages des Herrn Abg. Dr. Schacherl vielleicht neuerdings über eine Möglichkeit der Behandlung noch weiterer Geschäftsgegenstände der diesmaligen Session beraten werde, von der ich sehr besorge, daß sie nur bis Samstag inklusive dauern werde, da mir von Herren Abgeordneten des Reichsrates gesagt wurde, daß sie bereits im Besitze der Einladung für Dienstag den 21. Oktober sind.

Ich bin gern bereit, eine solche Besprechung einzuleiten, erlaube mir, die Herren Obmänner hiezu einzuladen, und richte auch dieselbe Einladung an Herrn Dr. Kukovec.

Ich habe geschlossen.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der

#### **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Regelung der Personalverhältnisse am steiermärkischen Landesmuseum Joanneum.**

(Beilage Nr. 241.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Hofmann von Wellenhof**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

#### **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffs Dienstzeiteinrechnung für Josef Peter, Fachlehrer an der Landes-Maderbauschule Grottenhof.** (Beilage Nr. 258.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Franz Graf Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Beitragsleistung der Feuerversicherungs-Unternehmungen für den Landes-Feuerwehrfond.** (Beilage Nr. 313.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Hofmann von Wellenhof:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend Begünstigungen von Bauten hinsichtlich der Entrichtung von Gemeinde- und Bezirksumlagen auf die Gebäudesteuer.** (Beilage Nr. 328.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **von Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Erstreckung der Frist zur Demolierung des Restes des alten Stadtparktheaters in Graz.** (Beilage Nr. 330.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Hofmann von Wellenhof:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, betreffend die Abänderung des § 17 des Gesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G. und B.-Bl. Nr. 19, betreffend die Realschulen.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Megri, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Megri** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, betreffend die Abänderung des § 17 des Gesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G. und B.-Bl. Nr. 19, betreffend die Realschulen, zu referieren.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Der Antrag bezieht sich auf § 17 des Gesetzes vom 8. Jänner 1870 und betrifft die Vorschriften betreffs Aufsteigen der Schüler an Mittelschulen, die eine Note „nicht genügend“ erhalten haben, und bezweckt die Gleichstellung der Vorschriften mit denen der staatlichen Mittelschulen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung erteilen.“

„Gesetz

vom . . . . .

wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit der § 17 des Gesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G. und B.-Bl. Nr. 19, betreffend die Realschulen, abgeändert wird.

Artikel I.

Der § 17 des Gesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G. und B.-Bl. Nr. 19, betreffend die Realschulen, tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit und hat künftighin zu lauten, wie folgt:

„Semestral- und Jahresprüfungen finden für öffentliche Schüler nicht statt.

Am Schlusse eines jeden Semesters erhält jeder Schüler ein Schulzeugnis.

Die Bestimmungen über die Form der Schulzeugnisse werden im Verordnungswege erlassen.

Auf Grund der Gesamtleistungen eines Schülers während des Schuljahres entscheidet die

Lehrerkonferenz über das Vorrücken desselben in den nächsthöheren Jahrgang.

Wenn ein sicheres Urteil über die Reife eines Schülers zum Aufsteigen in die höhere Klasse nicht gefällt werden kann, wird in Gegenwart des Direktors eine Versetzungsprüfung gehalten.

Besteht das Hindernis der Versetzbarkeit in den ungenügenden Leistungen in einem einzigen Gegenstande, so kann dem Schüler die Erlaubnis zur Ablegung einer Wiederholungsprüfung vor Beginn des neuen Schuljahres erteilt werden, von deren günstigem Erfolge das Vorrücken in die höhere Klasse abhängt.

Wenn jedoch auf der Unterstufe der Realschule ein Schüler in einem Sprachfache, in der Mathematik oder in der Geometrie und dem geometrischen Zeichnen die Note „nicht genügend“ erhält, aber nach Ansicht der Lehrerkonferenz die geistige Reife für die folgende Klasse besitzt, kann derselbe für „im allgemeinen“ zum Aufsteigen geeignet erklärt werden, jedoch mit dem besonderen Beifügen, daß, falls er in der darauffolgenden Klasse in dem betreffenden Gegenstande die Note „nicht genügend“ erhalten sollte, er diese Klasse unbedingt zu wiederholen haben wird.

#### Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht betraut.“

**Landeshauptmann:** Bitte noch den Eingang zu verlesen.

Berichterstatter **Dr. Negri** (liest):

„Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

**Landeshauptmann:** Da sich niemand zum Worte gemeldet hat, so glaube ich, daß ich das ganze Gesetz, wie es vom Herrn Berichterstatter vorgetragen wurde: Gesetzentwurf, Artikel I und Artikel II, Titel und Eingang unter einem zur Abstimmung bringen darf. (Zustimmung. — Das Gesetz samt Titel und Eingang wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 110, betreffend die Reorganisation der Landes-Berg- und Hüttenschule in Leoben.**

Berichterstatter ist Herr Abg. **Wolfbauer**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Wolfbauer** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Ich habe im Namen des Unterrichts-Ausschusses folgendes zu berichten:

Die Berg- und Hüttenschule in Leoben ist eine Anstalt, an der praktische Bergleute mit einer Volksschulbildung ausgebildet werden, um später im Bergbaubetriebe und Hüttenbetriebe die Stellen von Aufsehern zu bekleiden. Es hat sich schon vor längerer Zeit gezeigt, daß die dermaligen Einrichtungen der Schule den Bedürfnissen der Industrie nicht entsprochen haben, nachdem ein Teil der Vorbildung der Schulen als auch der Unterricht nicht mit den Fortschritten, die in diesem Industriezweige gemacht wurden, in rechtem Einklange gestanden ist, namentlich die Kenntnisse in den Elementar-Volksschulgegenständen waren oft bei den Schülern nicht in dem Maße vorhanden, daß sie dem Unterrichte folgen konnten. Infolgedessen waren die Fachlehrer sehr häufig bemüht, während der praktischen Fachstunden den Schülern Sprachunterricht zu erteilen. Andererseits war auch die Schule in bezug auf Maschinenbau und Elektrotechnik nicht sehr ausgestaltet, beziehungsweise diese beiden Fächer wurden dort nicht tradiert, infolgedessen hat sich ein Bedürfnis nach Reorganisation dieser Schule schon vor längerer Zeit herausgestellt. Daher ist der Direktor der Anstalt vom Landes-Ausschusse beauftragt worden, andere Schulen desselben Charakters sowohl im In- wie im Auslande sich anzusehen und darüber Bericht zu erstatten. Namentlich war auch in der alten Schule für die Ausbildung der Schüler im Rettungswesen gar nicht vorgesorgt. Wie die Herren alle wissen, kommen beim Bergbau- und Hüttenbetrieb Unfälle aller Art vor, daher ist auch in dieser Beziehung eine entsprechende Ausbildung der Aufsichtsorgane von hoher Bedeutung. In Würdigung all dieser Umstände hat der hohe Landtag schon am 20. September 1907 den Landes-Ausschuß ermächtigt, von der Regierung eine Erhöhung des jährlichen Beitrages von 8000 auf 12.000 K zu beantragen und außerdem ein Organisationsstatut auszuarbeiten. Der erste Entwurf des Landes-Ausschusses hat die Genehmigung der Regierung nicht erhalten. Infolgedessen ist der Landes-Ausschuß im Vereine mit dem Kuratorium und der Direktion der Anstalt mit der Regierung in Fühlung getreten und es wurde ein neues Statut ausgearbeitet, welches den modernen Anforderungen der Industrie einerseits besser ent-

sprochen hat, andererseits auch von der Regierung mit der Entscheidung vom 27. März 1911 angenommen wurde. Die finanzielle Durchführung dieser Reorganisation der Schule mußte natürlich ohne Mehrbelastung des Landesfondes gemacht werden. Das war dadurch möglich, daß einerseits die Regierung ihren Beitrag von 8000 auf 12.000 K erhöht hat, andererseits die Leobener Handels- und Gewerbekammer die Zinsen des Jubiläumsstiftungsfondes im Betrage von 2900 K für diese Schule gewidmet und weiters die Stadtgemeinde Leoben die Zinsen von dem alten obersteirischen Bierbrauer-Innungsfonde, die jährlich 1920 Kronen betragen, dafür gewidmet hat. Das Reorganisationsstatut gipfelt darin, daß die Aufnahmebedingungen dahin abgeändert worden sind, daß Schüler nur im Alter von mindestens 22 Jahren und nicht über 30 Jahre aufgenommen werden können, daß Absolvierung der Volksschule und Kenntnis von Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache in Wort und Schrift und außerdem eine mindestens vierjährige Tätigkeit im praktischen Betriebe, davon mindestens ein Jahr als selbständiger Arbeiter, gefordert wird. Außerdem muß jeder Aufnahmewerber sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen, damit man eben die mit dem alten Statut gemachten üblen Erfahrungen jetzt an der neuen Schule nicht mehr mache. Die Unterrichtsdauer ist auch abgeändert worden, und namentlich ist auch eine vollkommene Umgestaltung der Schule in der Beziehung gemacht worden, daß sowohl für den Berg- als für den Hüttenkurs je ein Vorbereitungskurs, der vom 1. Oktober bis Weihnachten dauert, vorangestellt worden ist. Die Bergschüler haben dann nach Absolvierung des Vorbereitungskurses den Steigerkurs durchzumachen, der eine fünfvierteljährige Dauer hat, nämlich vom 3. Jänner bis zum 31. März des folgenden Jahres. Nach Absolvierung dieses Steigerkurses ist es jenen, die sich noch besonders ausbilden wollen, auch noch möglich, den Marktscheiderhilfskurs durchzumachen. Dem Hüttenkurs geht ein in ähnlicher Weise organisierter Vorbereitungskurs voran, jedoch hat die Regierung auf den Hüttenkurs insofern weniger Gewicht gelegt, als sie verordnet hat, daß die Erhöhung der Subvention ausschließlich nur dem Bergkurs zugewendet wird. Dementsprechend ist auch die Schülerzahl in den Vorbereitungskursen mit 40, im Steigerkurs mit 30 Schülern festgesetzt worden, während die Schülerzahl im Hüttenkurs auf 10 beschränkt wurde. Die Auslagen, die mit dieser Reorganisation verbunden waren, setzen sich zusammen aus der erstmaligen Umgestaltung der Anstalt für diese Organisation, aus den baulichen Ver-

änderungen und Abänderungen in der Heizung sowie aus der Beschaffung von Lehrmitteln, zusammen im Betrage von 10.320 K. Dieser Betrag war durch die Staatssubvention der Jahre 1910 und 1911, durch die Erhöhung der Subvention im Betrage von zusammen 5500 K, durch den Beitrag der Handelskammer für 1911 und den Beitrag der Stadtgemeinde Leoben für 1911 mit zusammen 10.320 K aufgebracht worden. Die bleibenden Mehrauslagen, die sich für diese Schule ergeben haben, sind nun gleichfalls ohne Mehrbelastung des Landes aufgebracht worden. Dadurch ist jedoch eine Mehrbelastung eingetreten, daß eine Lehrkraft für Maschinenlehre und für Elektrotechnik bestellt werden mußte, ferner ein Hilfslehrer und auch ein Aushilfsdiener, zusammen im Betrage von 10.700 K. Dieser Betrag wird durch die vorgenannten Beiträge sowohl als auch durch Einhebung eines bescheidenen Schulgeldes, für welches ein Betrag von 2000 K in Aussicht genommen ist, zusammen in der gleichen Höhe, wie jährlich erforderlich, aufgebracht, so daß für den Landesfond, wie schon erwähnt, eine Mehrbelastung damit nicht verbunden ist. Die neue Organisation ist tatsächlich schon am 1. Oktober 1911 durchgeführt worden, nachdem vorher die baulichen Herstellungen im Laufe des Jahres gemacht und nachdem auch eine Lehrkraft für Maschinenbau und Elektrotechnik und ein Diener angestellt worden waren. Dadurch ist die Schule in einer Weise ausgestaltet, welche allen Anforderungen der Neuzeit in bezug auf moderne Einrichtungen im Bergbau und Hüttenwesen entspricht, und außerdem werden auch die Schüler im bergmännischen Rettungswesen entsprechend ausgebildet. Infolgedessen hat der Unterrichts-Ausschuß den Antrag des Landes-Ausschusses zu dem seinigen gemacht und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Organisationsstatut der Landes-Berg- und Hüttenschule in Leoben (Beilage A) wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Einführung des Unterrichtes nach diesem Statut ab 1. Oktober 1911 und die dadurch bedingten Maßnahmen des Landes-Ausschusses, insbesondere die Systemisierung einer weiteren Lehrstelle und einer zweiten Dienerstelle, werden nachträglich genehmigt.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 115, betreffend Verlängerung der Wirksamkeit der historischen Landeskommission für Steiermark.**

Berichterstatler ist Herr Abg. Dr. Buchas, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Buchas** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Unterrichts-Ausschusses Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 115, betreffend Verlängerung der Wirksamkeit der historischen Landeskommission für Steiermark.

Der Antrag, den der Ausschuß dem hohen Hause unterbreitet, ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, nämlich (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Wirksamkeit der historischen Landeskommission für Steiermark wird auf weitere zehn Jahre verlängert und der Landes-Ausschuß ermächtigt, diese Jahre hindurch hiefür eine Jahresdotation von 4000 K in den Voranschlag der Landesfonde einzustellen.

Die Übertragung der in einem Jahre nicht verwendeten Kredite auf folgende Jahre hat nicht stattzufinden.“

Meine Herren! Bekanntlich wurde im Jahre 1892 beschlossen, eine historische Landeskommission für Steiermark ins Leben zu rufen, welcher die Aufgabe zufallen sollte, die Archive des Landes zu erforschen und wichtiges Material für die Geschichte der Verfassung und die Geschichte des Kronlandes überhaupt zu bearbeiten. Es wurde damals die Wirksamkeit der historischen Landeskommission auf zehn Jahre bemessen, beziehungsweise für zehn Jahre ein Jahresbeitrag von 4000 K zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf des ersten Dezenniums im Jahre 1912 wurde vom hohen Hause abermals beschlossen, wiederum auf zehn Jahre eine Subvention von 4000 K zu gewähren. Im Laufe dieser Jahre hat die historische Landeskommission, deren Obmann Seine Exzellenz der Vorsitzende dieses Hauses ist und der ganz hervorragende Männer der Wissenschaft sowohl aus der Stadt Graz, den hiesigen Hochschulen, aus der übrigen Steiermark sowie auch auswärtige Mitglieder angehören, ich sage also, im Laufe der Jahre hat die historische Landeskommission eine Reihe von wertvollen Arbeiten geliefert und in 28 Bänden für die

Geschichte unseres Kronlandes wichtiges Material niedergelegt. Eine Reihe von Arbeiten der Kommission sind als Einzelbände erschienen, und auch gegenwärtig harret ein Werk seiner Vollendung, das deswegen nicht veröffentlicht werden kann, weil es an nötigem flüssigen Material fehlt, um die Drucklegung zu veranlassen. Aus diesen Gründen hat der Landes-Ausschuß am 13. Jänner 1912 über Bitte der historischen Landeskommission beschlossen, beim hohen Landtage die Erstreckung der Wirksamkeit der historischen Landeskommission und deren Subventionierung auf weitere zehn Jahre in Antrag zu bringen. Ich glaube, das gesamte hohe Haus wird diesem Antrage des Landes-Ausschusses freudig zustimmen und wird durch diese seine Zustimmung auch zum Ausdruck bringen, welche hohe Wertschätzung das hohe Haus den Arbeiten der historischen Landeskommission entgegenbringt. Das hohe Haus wird mit diesem seinem Beschlusse auch öffentlich seinen Dank und seine Anerkennung dokumentieren für die Arbeiten, denen sich die Mitglieder der historischen Landeskommission in so aufopferungsvoller Weise unterzogen haben, beziehungsweise unterziehen. Wenn es die Mittel des Landes gestatten, hätte ich nicht übel Lust, noch manches andere bei dieser Gelegenheit anzuregen, was bezüglich der Pflege der historischen Forschung auf dem Gebiete der Lokalgeschichte geschehen könnte. Ich behalte mir vor, einen diesbezüglichen Antrag seinerzeit dem hohen Hause noch zu unterbreiten; für heute ersuche ich das hohe Haus, dem von mir zur Verlesung gebrachten Antrage seine Zustimmung zu geben, indem ich nochmals betone, mit der Bewilligung dieser 4000 K für die folgenden zehn Jahre solle zugleich auch den Mitgliedern der historischen Landeskommission der Dank und die Anerkennung des hohen Hauses für ihre Arbeiten ausgesprochen werden.

(Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 285, betreffend die Aufnahme eines Landesanlehens.**

Berichterstatler ist der Herr Abg. Joest, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses **Joest** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Mit Beilage Nr. 285 wird seitens des Landes-Ausschusses die Aufnahme eines Landes-anlehens erbeten. Der Finanz-Ausschuß hat über dieses Ansuchen Erhebungen gepflogen und stellt den Antrag, gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Namens des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre, die Landes-Ausschuß-Vorlage wie folgt zu begründen:

Aus der Vorlage geht hervor, daß die schwebenden Schulden des Landes Ende 1908 rund  $2\frac{1}{4}$  Millionen betragen und nun Ende 1913 die Höhe von 14,677.400 Kronen erreicht haben; es ist den Mitgliedern des hohen Hauses bekannt, daß am 25. November 1908 die letzte Bedeckung für das Jahr 1909 beschloffen wurde.

Von diesem Zeitpunkte an, also in den Jahren 1908 bis 1913, beziehungsweise bis 15. Oktober 1913, bis zu welchem Tage die seitens der Landesbuchhaltung zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen reichen, hat das Land Schulden aufnehmen müssen, die die Ziffer von 14,677.400 K erreicht haben. Diese schwebenden Schulden zerlegen sich in Schulden für den Landesfonds, für Rohitsch-Sauerbrunn und für den Krankenhausneubau in Graz, und zwar für den Landesfonds mit 7,977.400 K, für Rohitsch-Sauerbrunn mit 500.000 K und für das Krankenhaus mit 6,200.000 K.

Aus einer Unterteilung der Darlehen geht hervor, daß ein Bankdarlehen zu 7 Prozent mit 3,520.670 K aushaftet, daß ein weiteres 7prozentiges Bankdarlehen mit 1,000.000 K, ein Verbandsdarlehen zu  $6\frac{1}{2}$  Prozent mit 455.179 K, ein Bankdarlehen mit 7 Prozent zu 1,028.066 K, ein Anstaltsdarlehen zu 6 Prozent mit 2,000.000 K und ein Bankdarlehen zu 7 Prozent mit 500.000 K aushaften. Es ergeben sonach die mit 6 Prozent,  $6\frac{1}{2}$  Prozent oder 7 Prozent verzinslichen vorerwähnten Darlehen den Betrag von 8,603.915 K.

Der Rest der schwebenden Schulden auf 14,677.400 K setzt sich zusammen aus einem Anstaltsdarlehen zu  $4\frac{1}{4}$  Prozent im Betrage von 500.000 K, aus einem unverzinslichen Staatsvorschuße von 1,000.000 K, aus einem mit 4 Prozent verzinslichen Staatsvorschuße per 373.500 K und aus einer mit  $4\frac{1}{2}$  Prozent verzinslichen schwebenden Schuld an die Unfallversicherungsanstalt per 3,400.000 K, ferner aus einer zu  $4\frac{1}{4}$  Prozent verzinslichen Schuld an dieselbe Anstalt mit 800.000 K, so daß entweder unverzinsliche oder mit 4 Prozent,  $4\frac{1}{4}$  Prozent und  $4\frac{1}{2}$  Prozent verzinsliche schwebende Schulden mit 6,073.500 K aushaften. Es sei bemerkt, daß die Ziffern für diese schwebenden Schulden unmöglich ganz genau sein können, weil in der Hauptsache diese

Darlehen nicht pränumerando verzinslich sind, weshalb zu diesen Beträgen noch die Zinsentangenten vom 1. Juli 1913 dazukämen. Es ist in Ansehung des jährlich ansteigenden unbedeckten Abganges ganz unmöglich, aus Landesmitteln die Zinsen dieser schwebenden Schulden zu bezahlen, weshalb diese um die Zinslasten nicht nur, sondern auch um die unbedeckten Abgänge sich automatisch vermehren. In Ansehung des durchschnittlich 5,4 Prozent betragenden Zinsfußes müssen sich die Passiven durch die Zinslast allein halbjährlich um fast 400.000 K vermehren.

Der Landes-Ausschuß glaubt nun mit Rücksicht darauf, daß ein großer Teil der schwebenden Schulden, nämlich 8,603.915 K mit 6 Prozent,  $6\frac{1}{2}$  Prozent und in der Hauptsache mit 7 Prozent verzinslich ist, die Verantwortung hiefür nicht länger tragen zu können und beehrt sich, vom hohen Hause die Ermächtigung zu erbitten, an Stelle dieser hochverzinslichen schwebenden Schulden ein fundiertes, eventuell Hypothekendarlehen im Betrage von 10,000.000 K aufnehmen zu dürfen, um Zinsersparnisse zu erzielen. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß wir dem Ansuchen des Landes-Ausschusses nur sympathisch gegenüberstehen können. Im Ernste kann der Finanz-Ausschuß nicht glauben, daß die Verhältnisse am Geldmarkte bis zum nächsten Frühjahr sich so günstig gestalten werden, daß der 6prozentige Zinsfuß dann dauernd der Vergangenheit angehören würde. Jedem, der mit Bank- oder Finanzkreisen in Verbindung steht, dürfte es klar sein, daß hohe Leihpreise nicht so bald verschwinden werden, sondern daß im Gegenteil, wenn aus irgendeinem Grunde der politische Wetterwinkel im Osten sich noch stärker trüben sollte, die Österreichische Bank auch mit einer 6prozentigen Bankrate nicht auslangen würde, sondern gezwungen wäre, sie weiter zu erhöhen.

Bei einem Bankdarlehen, mag es nun 6,  $6\frac{1}{2}$  oder 7 Prozent kosten, ist klar, daß das Land auch bei einer schwebenden Schuld einen gewaltigen Vorzug genießt, denn jeder Industrielle, wenn er nicht allererster Klasse, bezahlt  $1\frac{1}{2}$  Prozent über den Bankzinsfuß. Dazu kommen noch Provisionen und Spesen, so daß für jeden, der heute Geld bedarf, 7,85 Prozent bis 7,90 Prozent herauskommen, für denjenigen aber, der nur halbwegs hohe Bankschulden hat oder als minder fundierter Zahler gilt, der Zinsfuß 8,  $8\frac{1}{2}$  und 9 Prozent beträgt.

Ich will damit nur sagen, daß die schwebenden Schulden, mit 6 oder 7 Prozent verzinst, durchaus nicht verdammt werden können. Es beinhaltet dies ein Entgegenkommen, das von der Bankwelt nur dem

Landes, nie einem Privaten, auch wenn er die größte Sicherheit bietet, gewährt wird.

Um nun der Zinsersparnis teilhaftig werden zu können, wird ein fundiertes Darlehen angesprochen. An die Möglichkeit eines solchen ist nicht zu glauben, solange der Staat selbst kurzfristige Anleihen mit annähernd 7 Prozent zu verzinsen hat und damit den kleineren Balkanstaaten gleich gewertet wird. Warum? Darüber haben wir im Landtage nicht zu sprechen. Aber es ist so, meine Herren!

Es ist also höchstwahrscheinlich, daß dem Landes-Ausschusse nichts anderes erübrigen wird, als ein Hypothekendarlehen. Der Landes-Ausschuß denkt dabei an eine bücherliche Hingabe von Rohitsch-Sauerbrunn, an eine Belastung der Wälder, und hofft nicht mit Unrecht, daß er bei Hingabe von Liegenschaften vielleicht auch bei den bestehenden Zinsfußverhältnissen mit 5 Prozent oder  $4\frac{1}{2}$  Prozent auskommt. Es wäre daher eine Zinsersparnis von 2 Prozent nicht unmöglich und diese könnte daher, wenn die Zinsverhältnisse die gleichen bleiben, immerhin einen Betrag von 150.000 K bis 200.000 K erreichen.

Mit Rücksicht darauf glaube ich das Begehren des Landes-Ausschusses auf Ermächtigung zur Aufnahme eines fundierten Darlehens genügend begründet und aufgeklärt zu haben und gestatte mir, namens des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, behufs Konvertierung der mit über 5 Prozent verzinslichen schwebenden Schulden des Landes bei sich darbietender Möglichkeit ein fundiertes Anlehen, eventuell auch Hypothekendarlehen im Höchstbetrage von 10.000.000 K unter bestmöglichen, vom Landes-Ausschusse vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Landtages festzusetzenden Bedingungen aufzunehmen, für dieses Darlehen die Gebührenfreiheit und für allfällige Teilschuldverschreibungen desselben die Mündelsicherheit zu erwirken.“

Ich bitte namens des Finanz-Ausschusses um Annahme dieses Antrages.

**Landeshauptmann:** Zum Worte haben sich bisher gemeldet die Herren Abgeordneten Reßel und Dr. Rukovec.

Abg. **Reßel** (A. W. Graz): Hoher Landtag! In der vorliegenden Beilage spricht der Landes-Ausschuß die Ermächtigung an, die schwebenden Schulden eventuell im Höchstmaße von 10 Millionen Kronen kon-

vertieren zu können, daß der Landtag dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung gibt, einen Teil der bereits vorhandenen schwebenden Schulden eventuell in ein Hypothekendarlehen umzuwandeln, aber auch die weitere Ermächtigung gibt, einen eventuellen Zuwachs zur genannten Summe ebenfalls mitzukonvertieren. Das ist ein etwas starkes Verlangen an den Landtag, wenn man in Betracht zieht, daß sich die Abgeordneten in vollständiger Unklarheit über den Stand der Landesfinanzen befinden, daß die Landtagsabgeordneten nicht den geringsten Überblick haben, wie es mit den Landesfinanzen aussieht, und es ist ein noch kühneres Unterfangen, daß der Landes-Ausschuß die Ermächtigung zur Konvertierung schwebender Schulden in Anspruch nimmt, die er zum Teile ohne Bewilligung des Landtages gemacht hat.

Bekanntlich ist der Landtag seit dem Februar 1910 nicht arbeitsfähig, es ist auch für das Jahr 1910 der Voranschlag nicht genehmigt, wir befinden uns schon drei Jahre in einer geschlossenen Wirtschaft des Landes-Ausschusses und ich glaube, das allern wenigste, was der Landtag vom Landes-Ausschusse verlangen kann, ist, daß er wenigstens einen kurzen Rechenschaftsbericht über die Verwaltung während dieser langen Zeitperiode gibt; darüber haben wir bisher nicht eine Ziffer, nicht eine Zeile. Es mag sein, daß die Herren, welche der Mehrheit des Landtages angehören, von den einzelnen Landes-Ausschuß-Mitgliedern überzeugt wurden, daß alles in Ordnung ist, es ist ja bekannt, daß die Mehrheitsparteien mit den einzelnen Mitgliedern des Landes-Ausschusses, welche ihrer Partei angehören, in ziemlich enger Fühlung stehen und sich daher über eine Reihe von Ereignissen Kenntnis verschaffen können, während die anderen Parteien, die über keinen Landes-Ausschuß verfügen, die das bittere Brot der Opposition essen, nicht in der Lage sind, sich über verschiedene Dinge Klarheit zu verschaffen. Nun ist der Landtag kein Parteikonvent; der Landtag ist in seiner Gänze doch nicht das Produkt einer Partei, sondern besteht aus einer Reihe von Parteien, und es soll, wenn schon das Wahlrecht einen Unterschied in bezug auf die Qualität der Abgeordneten macht, wenigstens in bezug auf die Verwaltungstätigkeit der einzelnen Abgeordneten kein Unterschied herrschen. Ich glaube, daß alle jene, die nicht in so enger Fühlung wie einzelne Herren der Mehrheit mit dem Landes-Ausschusse stehen, unter allen Umständen eine Rechnungslegung über die Verwaltungstätigkeit des Landes-Ausschusses verlangen müssen, widrigenfalls sie überhaupt für diesen Antrag nicht zu stimmen in der Lage sind.

Ich will, um jedem Mißverständnis vorzubeugen, jetzt folgendes einfügen: Es ist selbstverständlich nicht nur zweckmäßig, sondern notwendig und im Interesse des Landes geboten, daß die schwebenden Schulden, die mit einem hohen Zinsfuß verzinst werden müssen, in ein Anlehen fundiert oder in ein Hypothekendarlehen umgewandelt werden, weil dadurch ein niedriger Zinsfuß erzielt werden kann, es kann nicht unsere Aufgabe sein, Banken und einzelne Geldgeber, die die Verlegenheit des Landes-Ausschusses benützt haben, mit hohen Zinsen zu füttern. Bevor wir die Bewilligung zur Konvertierung der schwebenden Schulden geben, bevor wir dazu schreiten, die Umwandlung der schwebenden Schulden in ein fundiertes Anlehen zu bewilligen, müssen wir wissen, wofür die Schulden gemacht wurden und ob es notwendig war, sie zu machen. Es mag dies vielleicht den Herren Großgrundbesitzern gleichgültig sein, uns aus der Proletariatsgruppe ist das nicht gleichgültig, weil es sich bei der Verwaltungstätigkeit der Landtage, beziehungsweise der Landes-Ausschüsse immer mehr darum handelt, daß die breiten Schichten der Bevölkerung für die Verwaltungsfehler, für Verschwendungen oder verfehlte Berechnungen aufkommen müssen.

Es ist im Landtage uns gegenüber gesagt worden, wer zahlt, schafft an; wenn wir nun heute zusammenrechnen, woher die Steuerquellen des Landes stammen, so muß man zur Überzeugung kommen, daß nicht die privilegierten Schichten, die im Landtage sitzen, der Hauptsache nach die Steuern zahlen, sondern die breiten Schichten der Bevölkerung, die fast keine Vertretung in diesem Vertretungskörper haben. Der Hauptsache nach lebt auch der Landtag von den indirekten Abgaben oder von direkten Steuern, die als indirekte Steuern gezahlt werden müssen. Gerade die Vertreter der breiten Schichten der Bevölkerung haben daher um so mehr ein Interesse daran, zu wissen, ob die Verwaltungstätigkeit des Landes-Ausschusses eine entsprechende war, darüber zu reden, wie die Gelder des Landes aufgewendet werden; da würden wir aber zu dem Resultate kommen, welches dartut, daß diejenigen, die der Hauptsache nach die meisten Landessteuern zahlen, am wenigsten von der Landesverwaltung bekommen.

Ich verfüge allerdings nicht über die Berechnungen der neueren Zeit, aber ich habe mir im Jahre 1908/09, als die Sanierung der Landesfinanzen eingehend im Landtage, beziehungsweise im Finanz-Ausschusse des Landtages geführt wurde, herausgerechnet, daß ein Drittel der Bevölkerung von Steiermark zwei Drittel der Steuern zahlt, daß es aber von den Aus-

gaben des Landes genau genommen nicht einmal ein Drittel bekommt von dem, was sie zahlt.

Ich will mich auf einzelne Zahlen nicht einlassen, sondern mein Hauptaugenmerk darauf richten und die Herren darauf verweisen, daß es nicht angeht, einen derartigen Beschluß zu fassen, bevor nicht volle Klarheit über die Verwaltungstätigkeit des Landes-Ausschusses während der geschlossenen Zeit gegeben wird.

Dabei möchte ich auf eine sehr merkwürdige Erscheinung verweisen:

Wir sind nun fast eine Woche beisammen. Bevor der Landtag einberufen wurde, war in den Zeitungen die Nachricht, daß, wenn der Landtag jetzt nicht flott wird, man zur Auflösung schreiten müsse. Ich habe damals in einem Zeitungsartikel erklärt, daß wir glauben, daß die Sache mit der Auflösung des Landtages nicht so brenzelt, weil ja ohnehin im nächsten Jahre die Legislaturperiode abgelaufen ist und daher sowieso Neuwahlen ausgeschrieben werden müssen, und da ist uns von fast allen Grazer Zeitungen geantwortet worden, daß gerade die Sozialdemokraten in erster Linie die Verpflichtung haben, darauf zu sehen, daß die Verfassungsrechte einer Körperschaft gewahrt und der ungesegliche Zustand in der Verwaltung beseitigt werde.

Wir sind nun acht Tage beisammen und der Landes-Ausschuß verwaltet — trotzdem er Gelegenheit hat, sich die gesetzliche Berechtigung zur Weiterverwaltung von uns zu erbitten — ungeseglich weiter und wir sollen nun auch noch ein Anlehen konvertieren, das wider unser Wissen und zum Teile wider unseren Willen gemacht wurde, ohne erst beraten zu haben, ob wir dem Landes-Ausschusse die weitere Bewilligung zur Verwaltung geben. Bisher war nicht davon die Rede, es ist nicht nur der Voranschlag nicht beraten, sondern es liegt uns auch kein Budgetprovisorium vor, das ist ein unglaublicher Vorgang, ein geradezu den Landtag beleidigender Vorgang. Wenn es Ihnen Wurst ist, wie der Landes-Ausschuß verwaltet, uns nicht! Sie können ja mit den Landes-Ausschüssen in engerer Fühlung sein, die können Ihnen ja erzählen, daß alles in Ordnung ist, und Sie können das glauben; aber erstens, uns erzählt man nichts, und zweitens, wir glauben nichts so ohneweiters.

Wir haben gestern bei der Verhandlung über die Biersteuer mehrmals und eindringlichst darauf verwiesen, daß, bevor man überhaupt eine Steuer bewilligt, man sich klar werden muß, was für Abgänge sind und wie diese Abgänge bedeckt werden können. Man darf nicht einzelne Steuern herausgreifen und machen, bevor man nicht einen Gesamtüberblick hat.

Wurde uns dieser gegeben? Nein! Die Bewilligung zur Konvertierung der schwebenden Schulden wird angesprochen, sonst wissen wir zumeist alle nichts. Daß vielleicht die Herren der Mehrheit so eingehend über die Landesverwaltung unterrichtet seien, das bezweifle ich sehr, und ich glaube, wenn man einzelne aufrufen würde, um Auskunft zu geben, wie es mit den Landesfinanzen steht, so würde so mancher verlegen schweigen. Wenn Sie so viel Vertrauen zum Landes-Ausschusse haben, wenn Sie so von der Weisheit des Landes-Ausschusses, von seiner Verwaltungstüchtigkeit und von seinem Finanzgenie überzeugt sind, wir nicht, und wir haben das Recht, eine Aufklärung, einen Bericht über die Verwaltungstätigkeit des Landes-Ausschusses und über den Stand der Landesfinanzen zu erfahren. Wir müssen wissen, was droht in nächster Zeit der Bevölkerung, und dies ist um so wichtiger, weil heute der Bürger, Bauer und Arbeiter nicht mehr ruhig schlafen kann, weil er nicht weiß, ob nicht in nächster Zeit eine neue Steuervorlage herabhängt, die binnen acht Tagen erledigt sein muß, die ihnen den letzten Heller aus dem Sacke nimmt.

Ich gebe zu, daß Sie eine Entschuldigung dafür haben, weil es beim Staate nicht anders zugeht, da er genau so von Schulden lebt wie der Landes-Ausschuß.

Der Landes-Ausschuß, nämlich der Herr Referent, hat ziffermäßig nachgewiesen, daß das Land in den letzten Jahren, seit 1908, fast nur von Schulden gelebt hat, das heißt es waren immer Abgänge in der laufenden Gebahrung vorhanden, die nun zu großen Summen angeschwollen sind. Ich weiß, da wird gesagt: „Ja, was sollen wir denn machen, wenn wir kein Geld haben? Eigentlich ist doch der Staat schuld daran“ u. s. w.

Nun, meine Herren, an die zwanzig Jahre klagen fast alle Landtage in Österreich darüber, daß sie der Staat in eine schlechte finanzielle Lage bringt, weil er ihnen viel zu wenig Einnahmen zukommen läßt im Verhältnis zu den Aufgaben, die sie erfüllen müssen. Ja, meine Herren, wäre es innerhalb dieser zwanzig Jahre nicht möglich gewesen, das System der Staatssteuern mit den Landessteuern in irgendwelchen Einklang zu bringen, wenn hiezu der ernstliche Wille vorhanden gewesen wäre? Ich weiß, daß in Österreich die Regierungen ziemlich absolutistisch veranlagt sind. Aber teilweise haben wir ja ganz regelrechte Parteienministerien gehabt. Wäre es in der Zeit im Parlament nicht möglich gewesen, sich mit dem Staate auseinanderzusetzen, damit das Verhältnis zwischen den Staats- und Landesfinanzen geregelt wird?

Möglich wäre es schon gewesen, aber der Mut dazu, an dem hat es gemangelt! (Abg. Dr. Schacherl: „Der Mut und das Interesse!“)

Sie wissen doch, wenn in Österreich die Regierung in einer Sache nichts machen will, dann beruft sie eine Enquete ein. Sie beruft alle Interessenten ein, fragt, was fehlt und wie es anders gemacht werden soll. So hat auch im Jahre 1905 eine Enquete der Landesverwaltungsorgane stattgefunden, und wenn Sie das Ergebnis derselben sehen würden, würden Sie erschrecken. Die Ergebnisse bestehen in einer ganzen Bibliothek von Hefen, einem ganzen Buch über die Beantwortung der Frage. Und wenn Sie dieses ganze Heft durchstudieren, so finden Sie, daß eigentlich gerade die Vertreter der Landtage in dieser Enquete nichts zuwege gebracht, sondern nur geraunzt haben, daß der Staat einen Zuschuß geben soll. Es waren Leute, die nicht den Landtagen angehörten, die verwiesen darauf, daß das heutige Staats- und Landessteuersystem vollständig unhaltbar sei und auf einer ganz andern Basis aufgebaut werden müsse.

Ich weiß, daß, wenn man derartige Ausführungen macht, die Herren Praktiker sowohl im Landes-Ausschusse als auch im Landtage aufstehen und sagen: „Was helfen diese Erörterungen? Wenn wir die Schulden nicht konvertieren, so müssen wir mehr Zinsen zahlen“ u. s. w. Hat sich denn bis jetzt überhaupt eine Gelegenheit ergeben, über die Landesfinanzen zu reden, und fühlt man sich nicht geradezu gezwungen, mit Erbitterung diese beleidigende Absicht zurückzuweisen, daß man eine Schuld konvertieren mitbeschließen soll, über deren Ursprung und Verwendung man nicht eine Zeile Bericht hat?

Nun, meine Herren, ich muß Sie daran erinnern, daß wir, so sehr wir die Notwendigkeit dieser Konvertierung einsehen, mit Rücksicht auf die angeführten Umstände nicht in der Lage sind, für eine solche Konvertierung zu stimmen, erstens aus den angegebenen Gründen und zweitens, weil um 1.400.000 K mehr beansprucht wird, als derzeit diese ganzen schwebenden Schulden betragen.

Gestern hat man erklärt, die Biersteuer muß her, weil man sonst den Lehrern keinen Kreuzer geben kann, heute ist man im Landes-Ausschusse für die Aufnahme weiterer Schulden im Betrage von mindestens einer Million. Wenn ich schon 400.000 K dafür rechne (Abg. Otter: „14 Millionen beträgt die schwebende Schuld!“) Herr Otter, Sie wissen von der Landesverwaltung das allerwenigste, Sie haben jetzt eine Ziffer gehört und mit der wollen Sie argumentieren. Bevor man über eine Sache redet, muß man auch

etwas darüber wissen! Ich sage das nicht aus Überhebung oder Annäherung, sondern weil es wahr ist. Ich habe ein besseres Gehör wie der Herr Abg. Otter, bin auch näher beim Herrn Referenten gestanden und habe daher alles genau vernehmen können, was er gesagt hat. Außerdem kann ich auch lesen. Ich bin zwar nicht solange auf der Schulbank gesessen wie der Herr Otter, aber lesen kann ich doch. — Wir sollen also dem Landes-Ausschusse das Pouvoir geben, daß er weitere schwebende Schulden macht. Gegen eine solche Zumutung muß man sich, wenn ich schon 400.000 Kronen auf Kosten der Konvertierung rechne, mit aller Entschiedenheit verwahren, wenn nicht einmal ein Budgetprovisorium angesprochen ist.

Nebenbei will ich über diese Sache einige Bemerkungen dahingehend machen, daß meines Erachtens das Ansprechen zur Bewilligung der Konvertierung im jetzigen Zeitpunkte vollständig überflüssig ist. Denn wer einigermaßen die Verhältnisse auf dem Geldmarkte kennt und die Entwicklung in der nächsten Zeit herauszurechnen vermag, der muß fast der Überzeugung sein, daß es billiges Geld im nächsten Jahre oder in der ersten Hälfte des nächsten Jahres nicht geben kann und wird. Ich glaube, ich brauche denjenigen, die sich mit der Sache ernstlich beschäftigen und für dieselbe Verständnis haben, nicht auseinanderzusetzen, weshalb ich das bestimmt annehme.

Wozu nun aber eine Ermächtigung, von der man nicht Gebrauch machen kann? Ja, meine Herren, kommen wir denn so lange nicht mehr zusammen, daß heute schon diese Ermächtigung gegeben werden soll? Kommen wir denn überhaupt nicht mehr zusammen, ist das vielleicht die letzte Sitzung in der Legislaturperiode des Landtages? Ist vielleicht wirklich vereinbart worden, daß, wenn die Biersteuer angenommen ist und die Slowenen ihre Schulen haben, daß wir dann fortgehen und uns vor den Neuwahlen nicht wiedersehen? Ist das wirklich vereinbart worden? (Rufe: „Nein!“) Das eine steht doch sicher fest: Eine Gewähr dafür, daß bei einer Wiederzusammenkunft die Herren Slowenen nicht obstruieren, die haben Sie nicht! (Abg. Dr. v. Kaan: „Auch nicht bezüglich der Herren Sozialdemokraten!“) Mit uns haben Sie auch keinen Pakt geschlossen, mit uns haben Sie ja nicht verhandelt; wir sind frei in bezug auf unsere Handlungen, weil wir eben nicht verhandelt haben. Aber wenn ich mich mit jemanden zusammensetze und unterhandle, da werde ich doch nicht bloß über acht Tage verhandeln und über einzelne Punkte, sondern werde für längere Zeit Vereinbarungen treffen. Dann hätten Sie sich auch die acht Tage ersparen können.

Meine Herren, das würde erst recht zeigen, wie ungeeignet Sie sind, Unterhandlungen mit einer Gegenpartei zu pflegen, wenn Sie übervorteilt worden wären, wenn Sie nur diese acht Tage von den Slowenen gegen das Aufgeben eines nationalen Prinzips eingehandelt haben. Das ist ein Beweis, daß Sie schlechte Unterhändler sind, daß bei den Unterhandlungen nicht Sie im Vorteile waren, sondern die Slowenen, das ist evident erwiesen.

Vor dem Ausbruch der letzten slowenischen Obstruktion hat der Slowenski-Klub, wenn ich nicht irre, insgesamt für die Erhöhung der Biersteuer gestimmt (Abg. Dr. Schacherl: „Nicht alle, der vom Sannatale, wo der Hopfen wächst, nicht!“), während gestern kein einziger dafür gestimmt hat. Sie haben es nicht einmal zuwege gebracht, sich die Stimmen für diese Biersteuer auszuhandeln, die Ihnen so sehr ans Herz gewachsen ist, so daß es schon gestern den Anschein hatte, daß, wenn die Biersteuererhöhung nicht beschlossen wird, Sie alle so unglücklich sind und sich am liebsten am nächstbesten Baume aufhängen möchten. (Abg. Franz: „So ein schlechter Witz!“) Vielleicht, Herr Abg. Franz, könnten Sie mir Ihren Humor und Witz borgen, dann würde ich bessere Witze zuwege bringen. Aber in der Art, wie Sie sich gestern benommen haben, da hat es wiederholt ausgefallen, daß es nur ein Glück auf Erden gibt, und das ist die Erhöhung der Biersteuer von 2 auf 4 K.

Nun, meine Herren, wenn die Sache wirklich so steht, daß wir nicht sicher sind, ob wir überhaupt außer den acht Tagen, die uns von den Herren Slowenen als Gnadenfrist gegeben sind, noch vor den Neuwahlen zusammenkommen, dann ist auch die Gefahr vorhanden, daß eine spätere Tagung des Landtages nicht möglich ist, dann muß sich der Landes-Ausschuß um so mehr die Berechtigung zur weiteren gesetzlichen Verwaltung des Landes einholen.

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß die Verwaltungstätigkeit des Landes seit dem Jahre 1909 eine ungesetzliche ist, und daß das, was Sie behaupten, daß Sie auf Grund kaiserlicher Ermächtigung verwalten, ein Schwindel ist, weil kein Gesetz, auch ein Kaiser nicht ermächtigen kann, das Land so zu verwalten, wie Sie es getan. Zeigen Sie mir die Gesetzesbestimmungen, wonach es möglich ist, auf Grund kaiserlicher Ermächtigung das Land zu verwalten. In Österreich, im Staate, kann man auf Grund des § 14 verwalten, der § 14 steht im Staatsgrundgesetz, aber verwalten im Lande kann man damit nicht. (Gelächter.)

Ich glaube, daß meine Ausführungen Sie eher zum Nachdenken als zu schlechten Witzen stimmen könn-

nen. Erst gestern ist fortwährend darauf verwiesen worden, wie schwere Verfassungsbrecher wir sind, weil wir Sie hindern wollten, die Biersteuer zu bewilligen, und heute, wo ich an Sie appelliere, verstehen Sie nichts anderes zur Antwort zu geben als schlechte Witze, vermischt mit Ordinärheit.

Nun, meine Herren, darüber brauchen wir alle Klarheit: Was ist das Schicksal des Landtages, ist das die letzte Tagung oder ist bereits das Auflösungsdekret in der Tasche des Herrn Statthalters? Wenn Sie wirklich die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung des Landes lieben, dann müssen Sie auch dafür Vorsorge treffen, daß die Verwaltung gesetzlich sei bis zu der Zeit, wo es dem Landtage möglich ist zu tagen; wenn Sie aber die Gesetzmäßigkeit gewahrt wissen wollen, bloß dadurch, indem Sie die schwebenden Schulden in ein fundiertes Darlehen oder Hypothekendarlehen umwandeln, besteht also Ihr ganzer verfassungsmäßiger Sinn nur mehr in der Zweckmäßigkeit der Konvertierung der Schulden oder der besten Art derselben, dann, meine Herren, wäre dies eine sehr bedauerliche Erscheinung und würde zeigen, daß in der Tat die Behauptung, daß das Bürgertum in Österreich für eine Verfassung nicht reif sei, der Wahrheit entspricht.

Ich möchte nur wiederholen, einerseits ist die Aussicht, in nächster Zeit billiges Geld zu erhalten, nicht geboten, andererseits aber ist die Möglichkeit, daß der Landes-Ausschuß in einer späteren Zeit sich die Bewilligung zur Umwandlung der Schulden vom Landtage holt, wenn er demselben Rechenschaft gegeben hat, wohl vorhanden, sofern der Pakt, der mit den Slowenen abgeschlossen wurde, ordentlich und auch zweckmäßig abgeschlossen wurde. Wozu dann diese Bewilligung?

Es hätte höchstens einen Sinn, wenn angesprochen würde, die Indemnität für das Schuldenmachen einzuholen, für die Schulden aber nur in jenem Betrage, in welchem sie vorhanden sind, und um diese in ein Hypothekendarlehen umzuwandeln. Da wäre noch die Möglichkeit vorhanden, zu einem geringeren Zinsfuß Geld zu bekommen, nach einer andern Richtung sehe ich eine solche Möglichkeit nicht.

Ich habe schon erklärt, daß wir diesem Antrage des Landes-Ausschusses, ihm die Ermächtigung zur Schuldenkonvertierung, beziehungsweise die Ermächtigung zur Aufnahme eines Hypothekendarlehens im Höchstmaße von 10 Millionen Kronen zu geben nicht vermögen, sowohl aus verfassungsrechtlichen als auch aus praktischen Gründen. Ich glaube aber auch, daß die übrigen Herren dies nicht gut tun können, soweit sie nicht durch parteipolitische Verhältnisse

dazu veranlaßt werden, ein sachlicher Grund zur Annahme dieses Antrages ist nicht vorhanden.

Ich schließe damit, daß meiner Überzeugung nach kein Landtagsabgeordneter, der die Verfassungsrechtmäßigkeit der Landesverwaltung will, für diesen Antrag zu stimmen vermag.

Abg. **Dr. Rufövec** (M.-G. Praßberg): Ich glaube nicht, daß man sich erst, wie es scheint, entschuldigen muß, wenn man hier spricht, denn das Parlament ist dazu da, daß man gründlich verhandelt, es ist doch kein Verbrechen, wenn sich die Tagesordnung nicht so glatt abwickelt, daß außer dem Referenten niemand spricht. Ich muß vor allem sagen, was ich bei Besprechung dieses Punktes der Tagesordnung nicht vorgebracht wissen will, ich will nicht sagen, daß wir ein Darlehen, beziehungsweise ein Anlehen mit einem geringeren Zinsfuß nicht anstreben sollen. Ich bin kein so schlechter Landespatriot, um der Bevölkerung eine höhere Zinsenzahlung zu wünschen, beziehungsweise es der Bevölkerung nicht vergönnen wollte, daß dieser Zinsfuß erniedrigt werde, weil derselbe doch durch Steuergelder hereingebracht werden muß. Mich kann auch die Ziffer von 10 Millionen nicht erschrecken, denn meine Ansicht ist es nicht, daß öffentliche Verwaltungskörper nur sparen müssen, wie der Staat so auch das Land nicht, das Prinzip von der Produktivität der öffentlichen Ausgaben scheint mir auch bei uns beherzigenswert zu sein. Was offensichtlich der Bevölkerung dient in materieller oder in einer sozialen Beziehung, solche Ausgaben können wir nicht ohneweiters verdammen. Ersparungen auf diesem Gebiete wären gar nicht löblich. Es kommt überall, beim Staate, beim Lande und bei Kommunen vor, daß fallweise Schulden gemacht werden müssen, daß es mit dem bloßen Sparen nicht geht, daß es sogar ein unkluges Vorgehen wäre, nur zu sparen oder zu sparen zu trachten. Was ich aber wünsche und auch von dieser verehrten Körperschaft erwarte, ist, daß wir nichts bewilligen, bevor wir nicht den Sachverhalt ganz genau kennen gelernt haben, nur in dieser Beziehung muß ich dem Herrn Abg. Kessel zustimmen.

Die primitivste Pflicht und das primitivste Recht eines jeden Parlamentes, einer jeden gesetzgebenden oder Verwaltungskörperschaft ist es, alles zu erfahren, alles kritisieren zu können, was zur Führung der öffentlichen Wirtschaft notwendig ist. Wir haben nun die Gelegenheit nicht gehabt, daß das Vorgehen des Landes-Ausschusses in der Landeswirtschaft der Bevölkerung zur Kenntnis gekommen wäre, auch die Vertretung in diesem Landtage ist nur in sehr bescheidenem Maße in Kenntnis gelangt, wie gewirtschaftet wurde,

welche Einnahmen und Ausgaben gemacht wurden. Ich will keineswegs sagen, es ist verschleudert, vergeudet worden; der Landes-Ausschuß, welchen diese schwere Verantwortung trifft, die Wirtschaft in so schwierigen Verhältnissen, wie sie heute allgemein sind, zu führen, darf eine Kritik seiner Wirtschaftsführung in dieser Richtung nicht abweisen. Ich glaube, es ist eine Wohltat auch für den Finanzreferenten des Landes, wenn er durch sachliche Erörterungen, Anträge und Ansichten der Kollegen hier im hohen Hause unterstützt wird und wenn er sich des Vertrauens der Volksvertreter vergewissern kann. Ich glaube, daß Sie in diesem Falle mit viel ruhigerem Blute die schweren Geschäfte weiter leiten können. Ich glaube also, daß es gar kein Unglück wäre, wenn dem Landtage ein Exposé über die gesamten Einnahmen und Ausgaben, welche gemacht wurden und noch gemacht werden sollen, vorgelegt würde und wir Gelegenheit und auch den Willen hätten, darüber zu verhandeln und schlüssig zu werden.

Schon vom Standpunkte des Kreditnehmers, der Kreditwürdigkeit, wäre es sehr ersprießlich, hier reinen Tisch zu machen hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben. Wenn es einmal nicht ungeschehen zu machen ist, daß wir Schulden haben und daß wir dazu Kredit brauchen, so wird derjenige Geldnehmer immer schlechter gestellt sein, der einen schlechten Ruf hat, als derjenige, von dem man weiß, daß seine Wirtschaft — sei es auch eine öffentliche Wirtschaft — in der schönsten Ordnung ist. Die Welt weiß aber nicht, daß unsere finanzielle Wirtschaft in der schönsten Ordnung ist. Ich möchte gern vertrauen und möchte meine Erkenntnis auch der breiten Öffentlichkeit gern predigen, daß wirklich alles in Ordnung ist, aber ich muß es früher erfahren haben.

Es kommt also darauf hinaus, daß eine gründliche Erörterung der gesamten Wirtschaft des Landes hier im hohen Hause sehr dringend notwendig ist, es kommt nicht darauf an, wer schuld daran ist, daß wir nicht genügend Zeit haben, darüber zu verhandeln. Es wäre unvernünftig, darüber zu debattieren. Man würde mir wahrscheinlich sagen, die Schuld ist bei den Slowenen als Obstruktionisten. Ich will diese Frage gar nicht erörtern, die Wähler erörtern sie schon und das ist ein viel besseres und verlässlicheres Forum als hier, wo wir so wenig Zeit haben.

Was nun die zweite Seite betrifft, die Majorität des Landtages, die herrschende Partei, so ist es wohl am Platze, mit ihr hier ein Wort zu reden, warum sie keine Gelegenheit gibt, über den Stand der Landesfinanzen so genau zu sprechen, wie es verfassungs-

mäßig vorgeschrieben und wie es in anderen Ländern üblich ist. Ich glaube, daß da der Landes-Ausschuß sowohl als auch die Majoritätsparteien von der Schuld nicht freizusprechen sind, daher mitschuldig sind, daß der Landtag durch drei Jahre nicht gearbeitet hat. Wenn es jetzt möglich geworden ist, so ist es ein Beweis, daß die Grundlagen zu einer Einigung, zu einer Arbeitsfähigkeit des Landtages doch zu finden sind. Es liegt auf der Hand, daß die Möglichkeit in der früheren Zeit nicht gesucht wurde, und ich glaube wohl, daß ich damit die Wahrheit erraten habe. Mir ist zwar von den geheimen Verhandlungen nichts bekannt, ob sie geführt worden sind, ob Veranlassung gegeben wurde, zu einer Ordnung im Landeshaushalte zu gelangen, ob es unternommen wurde, aber die Vermutung liegt nahe, daß ein ernster Wille von keiner Seite bisher an den Tag gelegt worden ist, sonst wäre es zu einer Einigung zum Zwecke der Festlegung eines Arbeitsprogrammes gewiß schon früher gekommen. Bewiesen ist uns das Gegenteil nicht. Die schwebenden Schulden, welche konvertiert werden sollen, sind in der Zeitperiode entstanden, in welche nach meiner Vermutung das schuldbare Benehmen des Landes-Ausschusses und der Majoritätsparteien gegenüber Festsetzung eines Arbeitsprogrammes für diesen Landtag fällt. Deshalb ist es unser verfassungsmäßiges Recht und Pflicht, die wir nicht die Gelegenheit hatten, uns die Überzeugung von der ordnungsmäßigen Gebarung zu verschaffen, zu verlangen, daß die Berichte über die Kosten der Landesverwaltung aufgelegt und öffentlich verhandelt werden, dann können wir von prinzipiellen Maßnahmen sprechen, von Kreditoperationen, von inkubierten Schulden und dergleichen. Früher ist das nicht möglich und auch nicht recht. Wir stehen nicht im besten Rufe als Kreditnehmer. Es würde mich wundern, daß man uns, trotzdem wir kein Budget annehmen und verhandeln, trotzdem ein so großes Vertrauen entgegenbringt. Wenn das Gegenteil der Fall ist, ich glaube es nicht. Ich glaube aber, wenn meine Vermutungen in einem geringen Teile auf Wahrheit beruhen und begründet sind, daß die Kreditwürdigkeit gehoben werden kann, wenn wir uns bessern, wenn der Landtag wieder zur ordentlichen Tätigkeit zurückgekehrt ist und den Voranschlag wenigstens einmal nach vielen Jahren in Ordnung erledigt. Es ist also im Interesse des Landes gelegen und unsere Kreditfähigkeit wird eine größere werden, wenn wir zur ordentlichen Tätigkeit zurückgekehrt sind und das Budget erledigt werden kann. Aus diesem Grunde, wenn im gegenwärtigen Zeitpunkte ein Geldgeber nicht zu haben ist, wäre es wünschenswert, in den Landesfinanzen

die Ordnung herzustellen und dann sich daran zu machen, einen billigen Geldgeber zu finden. Der Herr Berichterstatter hat hier ganz richtig erwähnt, daß, so lange im Osten der Wetterwinkel so böse aussieht, von einer Erleichterung am Geldmarkte nicht zu reden ist. Wir wissen nicht, ob dieser Wetterwinkel so bald gelichtet und gereinigt sein wird. Wir haben auch einen andern Wetterwinkel, das ist die Unordnung im steirischen Landtage. Diese Arbeitsunfähigkeit des steirischen Landtages zu bessern, haben wir die Möglichkeit, die allgemeine Kreditlage aber, den Weltmarkt zu beeinflussen, sind wir nicht in der Lage. Deshalb sollen unsere Tätigkeit und unsere Bemühungen dahin gerichtet sein, zu einem dauernden und geordneten Landeshaushalte zurückzukehren, dann wird es Zeit sein, sich den Kopf zu zerbrechen, wie wir die bisher gemachten schwebenden Schulden besser fundieren können. Eine Möglichkeit ist erwähnt worden seitens des Herrn Referenten, man könnte ein fundiertes Darlehen bei einer Sparkasse aufnehmen, welches sichergestellt würde bei den Liegenschaften, besonders bei Rohitsch-Sauerbrunn. Ich glaube aber, daß auch in dieser Beziehung unser Kredit untergraben ist. Das Gegenteil weiß ich nicht, aber ich vermute, daß unser Kredit nicht gut steht. Es wird die Aufnahme eines Darlehens auf die Realität in Rohitsch-Sauerbrunn solange nicht möglich sein, so lange wir nicht die Kreditwürdigkeit durch die ordentliche Tätigkeit des Landtages erlangt haben. Aus diesem Grunde hat es Zeit mit der Aufnahme eines fundierten Darlehens auf die Realitäten. Höchstens in diesem Falle wäre es angebracht, Sauerbrunn zu belasten, wenn man die Aussicht hätte, es auch verkitischen zu können: man laßt eine Realität eher, die belastet ist, als wenn der ganze Kaufschilling zugezählt werden muß; wenn man diese Spekulationsaussicht hat, so möchte ich eher dazu beistimmen. Ich glaube, daß heute ein Darlehen zu einem günstigen Zinsfuße weder in der Nähe noch in der Ferne zu erhalten ist. Der Zinsfuß ist allgemein sehr hoch, sagt der Herr Berichterstatter; 7 Prozent werden der Bank gezahlt. Ich glaube, daß wir in der nächsten Zeit einen geringeren Zinsfuß nicht werden haben können. Es hat Zeit, ein paar Monate länger oder kürzer: es ist besser, wenn wir zuwarten, bis die Verhältnisse andere werden. Wir haben das moralische Machtmittel nicht aus der Hand gegeben, solange wir die Genehmigung verweigern, die bis jetzt schwebenden Schulden in fundierte Schulden umzuwandeln. Diese Machtmittel in der Hand zu behalten, ist das vornehmste Recht einer Volksvertretung. Wir sollen diese Machtmittel nicht früher aus der Hand geben, bevor nicht die Verhält-

nisse in der Führung unseres Landeshaushaltes besser aufgeklärt sind, als es bisher geschehen ist. Ceterum censeo, daß es keine Eile mit der Bewilligung der Konvertierung der schwebenden Schulden hat. Im andern Falle würde der hohe Landes-Ausschuß keine Ursache haben, bestrebt zu sein, daß die dauernde Arbeitsfähigkeit des Landtages hergestellt wird, und aus dieser Befürchtung in erster Linie werde ich mich gegen den vom Herrn Berichterstatter, beziehungsweise Landes-Ausschusse gestellten Antrag entschieden aussprechen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. v. Raan**: Hohes Haus! Ich kann gegenüber den Ausführungen der beiden Herren Vorredner Kessel und Dr. Kulovec mich zunächst auf das beziehen, was ich schon anlässlich der Zuweisungsdebatte gesagt habe: Es handelt sich um keine Indemnität für den Landes-Ausschuß; es handelt sich lediglich darum, die Möglichkeit zu geben, eine offenkundig im Interesse des Landeshaushaltes liegende Verwaltungsmaßregel durchzuführen. Daß diese Zinsenersparnisse offenkundig im Interesse des Landes liegen, ist von den Herren Abg. Kessel und Dr. Kulovec anerkannt worden. Der Vorwurf, der von beiden gemeinsam gegen diesen Antrag erhoben wurde, ist der, daß man zunächst Klarheit über die gesamte Finanzgebarung des Landes hätte schaffen sollen. Nun, meine Herren, soweit es an dem Landes-Ausschusse gelegen ist, diese Klarheit zu schaffen, hat er es ja getan. Er hat die Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1910, 1911 und 1912 und die dazugehörigen Rechenschaftsberichte vorgelegt. Aus diesen geht, wenn man dieselben mit einigem Fleiße und einiger Aufmerksamkeit durchsieht, die Entstehung der schwebenden Schulden und deren Verwendung in den einzelnen Kapiteln des Rechnungsabschlusses genau hervor. Es läßt sich insbesondere auch entnehmen, in welchem Ausmaße die schwebenden Schulden zur laufenden Gebarung im engeren Sinne herangezogen wurden. Ein bedeutender Teil der hier gegenständlichen schwebenden Schulden ist auf außerordentliche Erfordernisse zurückzuführen. Ich verweise in dieser Hinsicht besonders auf den Rechnungsabschluß des Jahres 1911, der in der laufenden Gebarung auf Grundlage der sogenannten „Gebühr“ mit einem Überschusse schließt, während die Kredit- und Kapitalgebarung einen Abgang von über 150.000 K, der Stand des Landesvermögens aber eine Verminderung von über 1.300.000 K ergibt. Es sind aber Investitionen gemacht worden und außerdem haben sich die Rückstände sehr erhöht. Es ist — und das ist gerade den Parteigenossen des Herrn Abg. Kessel genau bekannt — anlässlich der Errichtung des

neuen Landeskrankenhauses und der vorhergegangenen Erhöhung der Verpflegungsgebühren ein Streik der Krankenkassen in der Zahlung der Verpflegungskosten eingetreten. In Verbindung mit den großen Schwierigkeiten der Übersiedlung der Landesversorgungsanstaltenverwaltung hat das sehr bedeutende Aktivrückstände ergeben. Nachdem die Kassenbestände schon in der Zeit der Wirksamkeit des früheren Landtages im Jahre 1908 so gut wie aufgezehrt waren, so konnten diese Aktivrückstände nur durch Inanspruchnahme des Kredites bedeckt werden. Ich reassumiere: Es ist in gar keiner Weise Schuld des Landes-Ausschusses, daß es einerseits infolge der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und andererseits wegen der von nahezu allen Parteien des hohen Hauses restlos anerkannten Notwendigkeit, in erster Linie für die Linderung brennender sozialer und wirtschaftlicher Bedürfnisse notdürftig vorzusorgen, jetzt unmöglich ist, in die äußerst wünschenswerte Erörterung der Finanzlage des Landes einzutreten. Ich glaube, daß kein gerecht denkender Mensch, der nicht durch eine Parteibrille sieht und sehen will, dem Landes-Ausschusse hieran eine Schuld beimessen kann. Was den weiteren Vorwurf der Unterlassung der Vorlage eines Budgetprovisoriums betrifft, so soll dieses ja in der Dezembertagung eingebracht werden. Der Grund, warum es jetzt nicht vorgelegt wurde, liegt darin, daß sich bei den Verhandlungen wegen Herstellung des Arbeitsprogrammes Schwierigkeiten in der Frage des Ausmaßes der Umlagen ergeben haben. Ich bitte, meine Herren, theoretisch hat ja Herr Abg. Kessel recht, praktisch nicht: Praktisch wird den Lehrern mit solchen verfassungsrechtlichen Erörterungen verflucht wenig gedient sein. Die Nothilfe für die Lehrer hätte aber nicht gegeben werden können, wenn man sich auf den Standpunkt des genannten Herrn Abgeordneten gestellt hätte. Ich will noch auf einzelne Einwendungen beider Herren Abgeordneten zurückkommen. Ich werde mich zunächst mit Herrn Abg. Kessel befassen. Ich werde ihm zugute halten, daß die Entwicklung der Dinge in der letzten Zeit ihm mehrfach Grund zum Ärger gegeben haben. Er ärgert sich zunächst darüber, daß diese Session zustande gekommen ist, ohne daß seine vorherige Genehmigung dafür eingeholt wurde; dann ist aber auch im weiteren Verlaufe, besonders gestern, die Sache nicht ganz nach seinem Wunsche gegangen. Also diese Verstimmung halte ich ihm zugute. Ich will daher auf alle die Vorwürfe, die er uns wegen unserer angeblichen Ungeschicklichkeit bei den Verhandlungen zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Landtages gemacht hat, nicht reagieren. Ich möchte bloß auf einige offen-

bare Unrichtigkeiten in seiner Darstellung hinweisen, welche zeigen, daß es sich hier wirklich nur um Schlagwortpolitik handelt. So ist die Behauptung unrichtig, daß von den Einnahmen des Landes, die, wie Abg. Kessel sagt, zum überwiegenden Teile von den besitzlosen und minderbemittelten Schichten der Bevölkerung aufgebracht werden, nur ein ganz geringer Bruchteil diesen Bevölkerungskreisen zukommt. Ich bitte, hohes Haus, ich werde nur zwei Zifferngruppen anführen, die wohl für sich selber sprechen. (Abg. Kessel: „Volkschulen und Armenwesen, das ist immer Ihre Argumentation.“) Ich nehme den Voranschlag für das Jahr 1914 her, der weist ein Gesamterfordernis von 41 Millionen Kronen auf. Von diesen 41 Millionen entfallen auf Erfordernisse der Landeskultur, von denen man sagen könnte, daß sie hauptsächlich der besitzenden Klasse der Bevölkerung, insbesondere dem Grundbesitz, zugute kommen, voranschlagsmäßig 47 Millionen. Dagegen erfordern die Posten Armen-, Sanitätswesen und Schulwesen, das sind also Ausgaben, welche naturgemäß überwiegend den breiten Schichten der Bevölkerung zugute kommen, einen Betrag von zusammen 30 Millionen, also drei Viertel der gesamten Ausgaben des Landes. Wie man bei diesem Sachverhalte sagen kann, daß das Land von den breiten Schichten der Bevölkerung mehr erhält als es zurückgibt, erscheint unsäglich.

Herr Dr. Kufovec hat auch die Befürchtung ausgesprochen, daß die jetzigen unklaren Verhältnisse auf den Kredit des Landes eine schädigende Wirkung ausüben. Diese Befürchtung ist bis jetzt unbegründet. Die Beurteilung der Kreditfähigkeit des Landes steht meiner Ansicht nach in erster Linie jenen zu, die den Kredit zu gewähren haben; wenigstens ist das Geschäftsleben im allgemeinen so. Nun geben uns die Banken Kredit zu Bedingungen, welche günstiger sind als jene, denen sich große und vertrauenswürdige Firmen unterwerfen müssen, die 1½ Prozent über Bankrenten und dazu noch die Bankprovisionen zu zahlen haben.

Das Land erhält heute immer noch das Geld von erstklassigen Banken um 1 Prozent über die Bankrate und frei von jeder Provision. Also bei solchen Bedingungen und bei der Tatsache, daß jede Bank sich geehrt fühlt, wenn das Land mit ihr in Geschäftsverbindung tritt, kann von einem schlechten Kredit Steiermarks wohl nicht die Rede sein. Es ist dies auch ganz unbegründet, denn wenn wir das Vermögen des Landes Steiermark, auch nach Ausscheidung jener Liegenschaften, die infolge ihrer Widmung einen Verkehrswert dormalen nicht besitzen, sowie

den Kapitalwert der Steuerkraft des Landes den gesamten Schulden, welche etwas über 70 Millionen betragen, gegenüberstellen, so wird sich immer noch ein Aktivsaldo ergeben, der die Vermögenslage des Landes Steiermark gegenüber manchen anderen Kronländern noch relativ günstig erscheinen läßt. Das wissen die Kreditgeber, und darum haben sie sich, ungeachtet der Störungen in der Verwaltung des Landeshaushaltes infolge der langen Nichtarbeitsfähigkeit des hohen Hauses, die finanzielle Verbindung mit dem Lande gern aufrechterhalten.

Beide Herren haben weiter darauf hingewiesen, daß dem vorliegenden Antrage eigentlich gar keine praktische Bedeutung zukomme, weil in der nächsten Zeit die Geldverhältnisse die Aufnahme eines festen Darlehens unter halbwegs günstigen Bedingungen nicht ermöglichen werden. Dies muß nicht unbedingt zutreffen, weil Hypothekendarlehen — und an ein solches ist ja eventuell gedacht — nach anderen Gesichtspunkten gegeben und verzinst werden, als Darlehen auf offenem Markte. (Abg. Kessel: „Ich habe dasselbe auch gesagt.“) Aber noch etwas anderes haben beide Herren bei der sonstigen Sachlichkeit dieses Teiles ihrer Ausführungen außeracht gelassen; nämlich eine weitere Verteuerung des Bankzinsfußes, die leider auch nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt. Durch rechtzeitige Aufnahme eines festen oder Hypothekendarlehens, wenn auch unter den jetzigen schwierigen Geldverhältnissen, könnte man wenigstens der Gefahr einer solchen weiteren Erhöhung begegnen und das ist es, was mich teilweise mit bewogen hat, im Landes-Ausschusse diese Vorlage einzubringen. Daß eine solche Transaktion gelingen muß, behaupte ich gewiß nicht, aber die Möglichkeit dafür ist wenigstens vorhanden, wenn wir die Ermächtigung haben und dadurch einen vielleicht gegebenen Zeitpunkt ausnützen können. Die Summe ist schließlich nicht so groß, daß nicht ein Abschluß auf Grundlage einer besonderen, manchmal rasch vorübergehenden Gelegenheit möglich wäre. Im heurigen Frühjahr zum Beispiel ist von ausländischer Seite ein Konvertierungsdarlehen in Aussicht gestellt worden, auf welches der Landes-Ausschuß aber nicht eingehen konnte, weil ein verfassungsmäßig genehmigter Schuldbrief verlangt worden wäre.

Ich komme nun zum letzten, beiden Herren gemeinsamen Einwurfe. Sie sagen: Der Antrag enthalte die Berechtigung, neuerlich eine Million weiterer schwebender Schulden zu machen. Das ist, schon nach dem Wortlaute des Antrages, nicht richtig. Es wird ja keine Bewilligung angesprochen unbedingt 10 Millionen aufzunehmen, sondern nur die jeweils bestehen-

den, via facti vorhandenen hochverzinslichen schwebenden Schulden bis zum Höchstbetrage von 10 Millionen zu konvertieren. Ist es uns möglich, die Konvertierung jetzt vorzunehmen, bezieht sie sich natürlich nur auf die dermaligen 8,400.000 K zuzüglich der Konvertierungsspesen. Nun wissen wir aber, daß diese acht Millionen die Tendenz haben anzuwachsen, weil eine volle Bedeckung der pflichtmäßigen Ausgaben durch Beschlüsse des hohen Landtages vorläufig wenigstens nicht zu gewärtigen ist. Auch bei ordnungsmäßiger Funktion des Landtages wird bis zu den Überweisungen aus dem kleinen Finanzplane und der Erschließung sonstiger neuer Einnahmequellen ein Abgang im Landeshaushalte kaum vermeidbar sein. Es liegt weiter in der Natur der Sache, daß, wenn einerseits der Landtag durch Umlagenerhöhungen Mittel gibt, er sie andererseits auch wieder in Anspruch nimmt, weil die Abgeordneten nicht nur Steuern bewilligen, sondern auch für die Bevölkerung Gegenleistungen haben wollen. Die Lasten werden dadurch naturgemäß vermehrt, und eine durchgreifende Besserung des Budgets ist wieder ausgeschlossen. Daß heute einer endgültigen Sanierung der Landesfinanzen große Schwierigkeiten entgegenstehen, ist nicht nur in der allgemeinen Wirtschaftslage, sondern auch in den Verhältnissen der Parteien des Hauses begründet. Das zu leugnen ist zwecklos, und es gehört eine Portion Heuchelei dazu, wenn diese Schwierigkeiten absichtlich verkannt werden und gesagt wird: „Ihr seid eigentlich dumme Kerle, daß es euch nicht gelungen ist, diese Vereinbarungen zu treffen, die eine wirkliche Gesundung der Verhältnisse des Landes ermöglichen.“ Wer so spricht, redet gegen besseres Wissen und bessere Überzeugung. Ich resumiere nochmals meine Ausführungen, die etwas länger geworden sind, als ich ursprünglich gewollt habe. Es handelt sich um nichts als um eine reine Verwaltungsmaßregel, deren Zweckmäßigkeit an sich nicht in Zweifel gezogen werden kann. Es steht den Herren frei, die Frage des Entstehens der ursprünglichen schwebenden Schulden, auch wenn sie konvertiert werden, dem Landes-Ausschusse gegenüber zu untersuchen und ihn hinsichtlich der Verwaltung des Landesvermögens zur Rechenschaft zu ziehen. Was hier verlangt wird, ist lediglich, daß der Landes-Ausschuß in seinem Verhältnisse Dritten gegenüber in die Lage versetzt wird, eintretendenfalls die Konvertierung durchzuführen. Sie denken doch selbst nicht im Ernste daran, durch irgendeine Beschlufsfassung die Bezahlung dieser heute vorhandenen Kontokorrentschulden den dritten Gläubigern gegenüber in Frage zu stellen. Sie können vom Landes-Ausschusse volle Rechenschaft verlangen und der wird sie geben, denn

Notstand zeitigt Notrecht, nie aber können Sie den Rechtsbestand der Forderungen an sich negieren. Nur dann, wenn Sie das könnten, hätte der Standpunkt der Herren Dr. Rukovec und Refel praktische Bedeutung. Es ist also gewiß kein Grund vorhanden, die möglichen Vorteile, die diese Beschlußfassung bieten kann, sich durch rein theoretische Prinzipienreiterei zum Schaden des Landes entgehen zu lassen.

Abg. **Dr. Schacherl** (A. W. Bruck): Hohes Haus! Ich werde dem Wunsche meines geehrten Herrn Vorredners, des Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. v. Kaaan, folgen und die Parteibrille ablegen, bevor ich spreche. Ich will das sagen, was ich nach meiner Überzeugung als Sozialdemokrat nicht verpflichtet bin zu sagen, sondern was hier zum Ausdruck zu bringen eigentlich Pflicht jener Herren wäre, die der Bürgerpartei angehören und was mein Kollege Refel bereits zum Ausdruck gebracht hat. Es wäre Pflicht der bürgerlichen Parteien, sowie es unsere Pflicht ist, zu verlangen, daß ein Budgetprovisorium vor allem auf den Tisch des Hauses gelegt worden wäre. Pflicht des Landes-Ausschusses wäre es gewesen, in erster Linie ein Budgetprovisorium hier aufzulegen. Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Kaaan hat in dieser Frage ja zugegeben, daß Kollege Refel theoretisch im Rechte war, als er diese Forderung aufgestellt hat. Wenn der Landes-Ausschuß trotzdem diese Forderung nicht erfüllt hat, so sucht Dr. v. Kaaan das mit Schwierigkeiten zu begründen, mit Schwierigkeiten der Verhandlungen in einer geplanten Herbsttagung, und wir haben aus diesen Andeutungen entnommen, daß man eine Herbsttagung noch im Dezember machen wollte oder will, aber noch nicht darüber schlüssig geworden ist, weil die Herren Slowenen mit der Obstruktion drohen oder gedroht haben oder drohen werden, daß sie die Umlagenerhöhung, die dann mit dem Budgetprovisorium notwendig wäre, nicht zulassen und sie obstruieren würden. Wir haben erfahren, daß Ihre Bundesgenossen von gestern und heute früh mit der Obstruktion abermals einzusetzen gedroht haben, falls man in der Herbsttagung eine Umlagenerhöhung durchführen wollte. Nun, meine Herren, ich kann nur fragen, was geht das uns an, Ihre Abmachungen und Drohungen der Slowenen u. s. w., und die anderen Parteien, die bei diesen Abmachungen nicht beteiligt waren? Tatsächlich hat der Landtag das Recht, die Vorlage des Budgetprovisoriums zu verlangen, das unbedingte und nicht von Dr. Korošec abhängige Recht, sein Haus auf gesetzlicher Grundlage zu bestellen, die ganze Wirtschaft des Landes auf eine gesetzliche Basis zu bringen. Nach mehr als zwei Jahren nun kommt das Haus zu-

sammen und es wäre erste Pflicht und Schuldigkeit des Landes-Ausschusses gewesen, ein Budgetprovisorium vorzulegen, damit für eine gewisse Zeit hinaus das Land in gesetzlicher Weise wirtschaften kann. Wir haben einen Antrag in der ersten Sitzung unserer Zusammenkunft eingebracht, der die Einsetzung einer Landeskontrollkommission bezweckt. Gerade der Umstand, daß das verfassungsmäßige Gefühl beim Landes-Ausschusse so zurückgegangen ist, ist ein Beweis, wie berechtigt und wie notwendig dieser Antrag ist. Es wäre also Pflicht des Landes-Ausschusses gewesen, ein Budgetprovisorium vorzulegen. Es wäre Pflicht gewesen, einen Rechenschaftsbericht aufzulegen über seine Tätigkeit in der Zeit seit Februar 1910 mit einer Zusammenstellung der Schulden, die gemacht wurden, und der Ursachen, die zur Aufnahme der Schulden geführt haben. Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Kaaan meint: mit einigem Fleiß kann man aus dem Rechnungsabschlüsse herauslesen, wie hoch die Schulden sind und wozu die aufgenommenen Darlehen verwendet werden. Da möchte ich denn doch Herrn Dr. Kaaan fragen, wie viele Herren der Majorität diese Rechnungsabschlüsse darauf geprüft haben, und ich bezweifle, daß es sehr viele Herren gibt, die sich auskennen in diesen dicken Bänden, die da vor den Herren liegen, und sich ein klares Bild über die Finanzlage des Landes machen können. Wozu haben wir ausführende Organe des Landes-Ausschusses, eine große Anzahl von Beamten der Landesbuchhaltung, wenn wir uns selbst erst Tage und Wochen hinsetzen müssen und Rechnungsabschlüsse studieren müssen. Wir haben keine Zeit dazu. Hätten wir vielleicht in der letzten Sitzung Rechnungsabschlüsse studieren sollen? Wir haben jeden Tag Plenarsitzung und Ausschusssitzungen. Man legt uns den Rechnungsabschluß nicht nur von einem Jahre, sondern von zwei Jahren vor. Wir müssen vom Landes-Ausschusse verlangen, daß er den Abgeordneten einen Bericht zusammenstellt: was haben wir ausgeborgt, wofür ist es verwendet worden, wie viel für das Krankenhaus und wie viel für einzelne Zwecke, wie viel für die laufenden Ausgaben? Wer Lust und Liebe hat, der kann diese Ziffern prüfen und vergleichen; es muß aber jeder wenigstens einen Ausweis bekommen, viele werden es auch ohne Bericht glauben; aber das Recht der Abgeordneten ist es, darauf zu bestehen, daß der Landes-Ausschuß einen Ausweis über die Landesverwaltung vorlegt, wenn er durch mehr als zwei Jahre in ungesetzlicher Weise ohne Kontrolle des Landtages gearbeitet hat. Ebenso wäre es Pflicht des Landes-Ausschusses gewesen, wenn er, durch die Verhältnisse gezwungen, seit zehn Jahren ungesetzlich ge-

wirtschaftet hat, daß er wenigstens nun vor den Landtag tritt und ein Ansuchen einbringt, es möge ihm nachträglich die Genehmigung für seine Tätigkeit gegeben werden. Er soll um Indemnität ansuchen. Meine Herren! Es scheint, daß die Herren vom Landes-Ausschusse so tief in der Sünde drinnen stecken, daß es ihnen nicht zum Bewußtsein kommt. Es ist ja nur eine Formsache: ich bin überzeugt, wenn der Landes-Ausschuß einen Tätigkeitsbericht vorgelegt hätte und um nachträgliche Billigung seines Vorgehens angesucht hätte, so wäre es ihm gewiß bewilligt worden, ganz sicher von Ihnen, und wenn man es glaubwürdig gefunden hätte, auch vielleicht von uns. Es wäre vielleicht nur eine Formsache gewesen, aber gerade in dieser Frage der Verfassungsmäßigkeit ist die Form nicht immer die Nebensache. Eine Formsache ist schließlich auch die Kleidung, in der man erscheint, und der Landes-Ausschuß hätte nicht ohne notdürftige Bekleidung vor den Landtag treten sollen. Ich finde, daß er weder ein Budgetprovisorium vorlegt, noch einen Rechenschaftsbericht, und daß er keine Indemnität anspricht, daß das eine schnodderige Behandlung ist. Ich finde darin einen Mangel an verfassungsmäßigem Sinn, der um so bedauerlicher ist, als dieser Mangel an verfassungsmäßigem Sinn in einer autonomen Körperschaft auftritt, wo Sie selbst die Herrschaft haben, Bürger-tum und Großgrundbesitz, allerdings eingeschränkt durch das Veto des Herrn Dr. Korošec. Wenn das bei einer autonomen Körperschaft der Fall ist, wie kann man sich wundern, daß im Staate der Sinn für Verfassungsmäßigkeit immer geringer wird, wenn die Regierung in Böhmen die Gesetze mit Füßen tritt. Meine Herren, Sie, die in einer autonomen Körperschaft sitzen, sollten für die Verfassungsmäßigkeit sorgen.

In Konsequenz mit Herrn Abg. Resel erlaube ich mir folgenden Gegenantrag zu stellen:

„Der Antrag des Finanz-Ausschusses, Beilage Nr. 285, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Aufnahme eines Landesanlehens, wird von der Tagesordnung abgesetzt und erst dann in Beratung gezogen, bis ein Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses über seine Verwaltungstätigkeit seit Februar 1910 und sein Ansuchen um Bewilligung eines Budgetprovisoriums vorliegt.“

Ich glaube, meine Herren, wenn Sie noch einen Funken von Gefühl für Verfassungsmäßigkeit haben, so müssen Sie diesen Antrag annehmen. Es wird damit keine Verzögerung herbeigeführt. In diesen wenigen Tagen wird wohl der Landes-Ausschuß in der Lage sein, einen Bericht zu erstatten mit Vorlage eines

Budgetprovisoriums; diese kleine Druckforte wird er wohl zusammenstellen können. Sind diese Vorbedingungen für das gesetzliche verfassungsmäßige Wirken des Landes-Ausschusses gegeben, dann kann man für die Bewilligung dieses Ansuchens des Finanz-Ausschusses, eine konvertierte Schuld aufzunehmen, stimmen, weil dann dem Gesetze entsprochen worden ist. Ich bitte, diesen Antrag annehmen zu wollen.

**Landeshauptmann:** Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung. (Abg. Dr. Schacherl: „Es ist wirklich kein Sinn für Gesetzmäßigkeit vorhanden!“)

Abg. **Resel** (N. W. Graz): Vor allem erhebe ich Protest gegen dieses Vorgehen des Herrn Landeshauptmannes. Bei einem formellen Antrag ist nach der Geschäftsordnung, soweit ich sie kenne, eine Unterstützungsfrage nicht zu stellen. Aus dem Zusammenhange der Geschäftsordnung geht hervor, daß eine Unterstützungsfrage nur zur Verhandlung von Initiativanträgen notwendig erscheint.

Nun zur Sache selbst. Herrn Dr. v. Kaan hat es beliebt, auf meine Ausführungen mit einer schnodderigen Redensart zu erwidern. Er hat gesagt, ich sei erboßt, weil meine Herrlichkeit beim Abschlusse der Vereinbarungen nicht gefragt, weil meine Zustimmung nicht eingeholt wurde. Herr Dr. Kaan, bei näherer Überlegung werden Sie eine derartige Redensart zumindest für geschmacklos finden; wenn man untersuchen wollte, wer von uns selbstherrlicher ist, ich oder Sie, so glaube ich, würde man zu einem für mich sehr günstigen Resultat kommen. (Zwischenruf: „Das ist sehr zweifelhaft!“)

**Landeshauptmann:** Ich bitte, meine Herren, keine Zwischenrufe zu machen.

Abg. **Resel** (fortfahrend): Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Kaan hat es auch beliebt, eine Darstellung zu geben, die den Tatsachen nicht entspricht. Er hat darauf verwiesen, daß die schwebenden Schulden angewachsen sind, weil die Krankenkassen sich geweigert haben, die erhöhten Verpflegskosten zu zahlen, und behauptet, daß sie im Instanzenzuge sachfällig geworden sind. In der Sache hat ein Instanzenzug nicht stattgefunden, weil das Ministerium die Ansicht kundgegeben hat, daß hier ein Akt der Statthalterei und des Landes-Ausschusses vorliegt und eine Entscheidung des Ministeriums nicht anzurufen sei. Ich bitte zu fragen, ob ich recht habe oder nicht. (Abg. Dr. v.

K a a n: „Das Ministerium hat die Beschwerde abgewiesen.“ Wenn das Ministerium entscheidet, hier gibt es keinen Instanzenzug, dann sagt Dr. K a a n: „Die Beschwerde wurde abgewiesen.“ Gegen eine solche Rabulistik kann man nicht aufkommen. Wer eine solche Behauptung aufstellt, den muß man doch erst suchen; da hört sich wirklich alles auf!

Herr Dr. K a a n hat weiter behauptet, daß der Landes-Ausschuß den Rechenschaftsbericht vorgelegt hat. Wer war es, der es abgelehnt hat, daß dieser Rechenschaftsbericht auf die Tagesordnung gesetzt werde? Wissen Sie, ein solches Argument ist wirklich der Würde des Hauses durchaus nicht angemessen. (Abg. Dr. S c h a c h e r l: „Wozu bekommen die Landes-Ausschüsse ihre Gehälter?“) Herr Dr. v. K a a n hat auch gesagt, der Landes-Ausschuß habe darüber beraten wegen des Budgetprovisoriums, nur ist er hinsichtlich der Bedeckungsbeträge zu keiner Einigung gekommen. Ein Budgetprovisorium enthält keine Bedeckung, sondern spricht die Bewilligung der Ausgaben im Ausmaße des vergangenen Voranschlages an. Sie müssen vom Landtage eine schöne Meinung haben, daß Sie derartige Mätzchen austischen. Herr Dr. K a a n hat weiter gesagt: theoretisch haben wir recht, aber praktisch nicht, da hätten die Lehrer verhungern müssen: Das alte Märchen, der Bierausch, ist noch immer nicht verflogen. Ich werde mich heute nicht auf Dinge, die gestern erörtert worden sind, wieder einlassen. Ich habe die Antwort schon gestern gegeben, warum Sie mit der Gehaltsregulierung der Lehrer es so eilig hatten. Sie dürfen nicht glauben, daß wir hineingefallen sind und die politischen Kniffe Ihrer Partei nicht zu durchschauen vermögen.

Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. K a a n hat behauptet, das sei eine kühne Behauptung von mir, daß auf die breiten Schichten der Bevölkerung, die die Mehrheit der Einnahmen leisten, nur ein geringer Teil der Ausgaben entfalle, und hat dabei zwei Dinge angeführt, nämlich das Armen- und Sanitäts- und das Volksschulwesen. Ich bitte, sagen Sie mir einmal, wie viele Eltern es in Steiermark gibt, deren Kinder nicht in die öffentliche Volksschule geschickt, sondern privat unterrichtet werden, die daher am öffentlichen Volksschulwesen keinen Anteil haben? Ich bitte, antworten Sie mir! (Zwischenrufe.) Zweifellos ist, daß es, soweit die Kinder nicht aus anderen Gründen in Privat- oder konfessionelle Schulen geschickt werden, nur sehr wenige Leute sind, die man leicht an den Fingern der Hand herunterzählen kann, welche ihre Kinder privat unterrichten lassen. (Zwischenruf: „Das ist ja selbstverständlich, das Recht hat jedermann!“)

Sie beziehen also die Ausgaben für Ihre Kinder auf unser Konto und behaupten, daß alle Leute, welche ihre Kinder in die Schule schicken, auf unser Konto kommen, das heißt, auf die Kosten der breiten Schichten der Bevölkerung, das ist also der Hauptsache nach der Arbeiter. Das ist Ihre Argumentation, Herr Doktor. Dann kommen Sie mit dem Armen- und Sanitätswesen. Ja, wissen Sie denn nicht, daß wir ein Krankenversicherungsgesetz haben, nach welchem der weitaus größte Teil der erkrankten Arbeiter die Spitalskosten selbst zahlt? Wissen Sie nicht, daß die Krankenkassen, bevor das neue Krankenhaus aufgeführt wurde, aktiv waren, das heißt, die Einnahmen der Krankenkassen mehr betrugen als die Ausgaben? Sie scheinen zu glauben, lauter Leute vor sich zu haben, die nie einen Voranschlag betrachtet und nie über die Landesverwaltung nachgedacht haben, denn nur solchen können Sie derartige Geschichten erzählen. Wir haben uns die Sache bezüglich der Spitalskostenbeiträge genau angesehen und sind dahinter gekommen, daß Sie mehr verlangen, als Sie überhaupt zu verlangen berechtigt sind. Wir konnten nur deshalb nicht mit Erfolg dagegen ankämpfen gegen die eigenartige Entscheidung des Ministeriums des Innern, weil es hier einen Instanzenzug nicht gibt, weil eine Normalverordnung vorliegt.

Ich habe noch zwei Punkte anzuführen, in welchen ich Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. K a a n berichtigen muß. Er hat gesagt: „Wir wollen ja nicht die vollen 10,000.000 K., wenn wir sie nicht brauchen, wollen wir sie nicht.“ Gestatten Sie nun die Frage, wovon habe ich denn gesprochen? Doch davon, daß durch den Antrag nicht nur dem Landes-Ausschusse die Bewilligung gegeben wird, die bereits gemachten Schulden zu konvertieren, über deren Notwendigkeit wir bisher keinen Beleg erhalten haben und über deren Richtigkeit wir auch nicht informiert wurden, denn der Rechenschaftsbericht, den der Landes-Ausschuß vorlegt, ist für mich auch nicht ein Bericht, der die absolute Richtigkeit enthalten muß. Der Landes-Ausschuß beansprucht nur das Geld, für welches er bereits Schulden gemacht hat, und darin ist auch ein Betrag enthalten, den er erst aufnehmen will. Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. K a a n hat selbst zugegeben und erklärt, daß man Verwaltungskörperschaften, die nicht Rechenschaft gelegt haben über die Vergangenheit, nicht schon für die Zukunft das Pouvoir geben kann, weitere Schulden zu machen. Dem Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. K a a n hat es gestern in überhebender Weise beliebt, meine Ausführungen hinsichtlich der Sanierung der Landesfinanzen dahin zu deuten, daß

ich gesagt hätte: Ihr seid alle dumme Kerle, Ihr bringt es nicht zusammen, wir wissen es besser. Er hat diese meine Ausführungen als eine Heuchelei bezeichnet. Gestatten Sie, daß ich die Bemerkung mache, wenn Sie gedenken, auf diesem Posten, auf dem Sie jetzt sitzen, noch lange verbleiben zu wollen, dann wird es sich empfehlen, daß Sie sich derartiger Ausführungen wegen der unangebrachten Verbtheit enthalten, weil Sie sonst nur Konflikte im Beratungskörper heraufbeschwören und zu Komplikationen in den Beratungen beitragen. Das ist meine Antwort.

Abg. **Dr. Rufovec** (M.-G. Prazberg): Mich haben die Aufklärungen des Herrn Dr. v. Raan nur teilweise befriedigt. Ich gebe ohneweiters zu, es wäre vielleicht eine Anmaßung von mir, nicht zuzugeben, daß er doch die Geschäfte, welche der Haushalt des Landes mit sich bringt, richtig zu beurteilen die Fähigkeit in viel höherem Maße besitzt als ich, ich will auch sein Verdienst diesbezüglich keineswegs schmälern. In einer Beziehung muß ich aber wohl die Behauptung aufrechterhalten, daß der Standpunkt des Finanzreferenten nicht der richtige ist. Er meint, es ist alles eins, ob wir jetzt oder später, nachdem das Budget bewilligt worden ist, ein Darlehen aufnehmen, die Gehbarung kann auch noch späterhin Gegenstand der Prüfung des Vertretungskörpers bilden, es kann alles später genehmigt oder verworfen werden. Ich bitte, die Sache ist aber doch eigentlich nicht ganz so. Ein fundiertes Darlehen, ein Sparkassendarlehen bedeutet an und für sich, daß man es nicht zurückzahlt, beziehungsweise in kurzer Zeit zurückzahlt, sondern höchstens in Amortisationsraten. Sobald wir nun das fixe Darlehen per 10.000.000 K aufgenommen haben werden, wird sich der Landes-Ausschuß wegen dieses Betrages nicht viel den Kopf zerbrechen, sondern er wird sich sagen, das ist genehmigt, es ist sogar grundbücherlich sichergestellt, darüber wird er also nicht viel Rechenschaft geben und wir werden auch nicht viel mehr Rechenschaft verlangen können als jetzt, wo es nur Kontokorrentschulden sind. Es muß aber nicht nur unser Wunsch, sondern auch der des Landes-Ausschusses als des verantwortlichen Organes sein und muß ihm daran gelegen sein, daß wir zu den einzig richtigen und maßgebenden Prinzipien der Landeswirtschaft zurückkehren, daß ein Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben hergestellt werde. Wir sehen, daß dies bei Privatwirtschaften, noch mehr aber bei den öffentlichen Wirtschaften notwendig ist.

Wir haben es gerade in der jetzigen kurzen Verhandlungszeit mit sehr vielen Provisorien zu tun gehabt, mit dem Provisorium der Steuerungszulage für

die Lehrer, wir haben Provisorien bewilligt, Unterstützungen, die von Bedingungen abhängig gemacht wurden . . . (Abg. Ressel: „Nur die Biersteuer nicht!“) Nun ja, diese ist definitiv, ich will mich darauf nicht näher einlassen. Die Vorlage über die Lehrergehälter hätte gerade so glatt angenommen werden können wie das Provisorium für die Steuerungszulage, weil ja, so viel ich weiß, schon vor einem Jahre der Lehrerbund zu einer Beratung mit eingeladenen Abgeordneten zusammengetreten ist, wo die Einzelheiten der Lehrergehaltsvorlage so ziemlich eingehend besprochen wurden und bei welcher Sitzung an Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Hofmann v. Weltenhof das Ersuchen gestellt wurde, nur noch einige konkrete Neuerungen in die Gesetzesvorlage hineinzunehmen. Es war also Zeit genug, diesen Gesetzesvorschlag bis ins Detail auszuarbeiten. Das Lehrergehaltsgesetz anzunehmen, wäre gerade so leicht möglich gewesen wie die Beschlußfassung über die Steuerungszulage. Dieser Beschluß ist unbestritten ein Provisorium und wir wissen nicht, von welcher Dauer es sein wird. Solange wir aber mit solchen Provisorien zu rechnen haben, ist an eine Harmonie, an ein klares Bild über das notwendige Gleichgewicht im Landeshaushalte nicht zu denken. Aus diesem Grunde wäre es wohl notwendig, wenn wir Material vor uns hätten, wenn wir alle Bedürfnisse abwägen könnten und dann auch den ernststen Willen aufbringen würden zu sehen, wo die Bedeckung zu suchen ist. Wenn wir aber nur ein Flickwerk schaffen, nur Provisorien, so wird das Gleichgewicht noch lange nicht hergestellt sein. Es würde auch für den Landes-Ausschuß die willkommenste Stütze sein, wenn einmal ein Beschluß des Landtages vorliegen würde, wie die gesamten Fragen finanzieller Natur in ein Gleichgewicht gebracht werden können. Ich spreche ja heute, ohne einem Vorwurfe zu begegnen und ohne irgendjemand aufzuhalten; wenn ich dies gestern getan hätte, wäre es mir schlimm ergangen wegen der Gehaltszulage, aber heute will ich es aussprechen, daß es dringend notwendig ist, daß wir alles vorgelegt bekommen, was gebraucht wird, aus dem die Einnahmen und die Ausgaben zu entnehmen sind, und dazu ist eine Tagung des Landtages notwendig, in welcher dann besonders der Voranschlag vorgelegt wird.

Ich glaube, daß es vom politischen Standpunkte aus unrichtig ist zu sagen, keine Tagung vorzunehmen, solange wir nicht wissen, ob eine Einigung, eine Beruhigung unter den politischen Parteien erreicht worden ist. Ich glaube, daß diese Frage mit großer Wahrscheinlichkeit erst in dem Momente erledigt

sein wird, wenn wir den Voranschlag gesehen haben werden. Wenn ich nun kurz noch einige Worte über die Obstruktion verliere, ohne mich mit der vergangen oder mit der bestehenden Obstruktion zu befassen, also über die Obstruktion im allgemeinen als parlamentarischen Kampfmittel, so glaube ich, daß mir jedermann, der sich mit derselben befaßt hat, zugeben wird, daß sie ein sehr zweischneidiges Messer ist, das in das eigene Fleisch schneidet. Nicht nur Ober- und Mittel-, sondern auch Untersteiermark haben unter der Arbeitslosigkeit des Landtages viel gelitten und der hohe Landes-Ausschuß hat es während dieser Regierungslosigkeit nicht versäumt, besonders die Bevölkerung der Untersteiermark mit Skorpionen zu traktieren. Es wird schwer vergessen werden können, wieviel Schaden in Untersteiermark angerichtet wurde. Die Flußregulierungen wurden eingestellt, obwohl schon Arbeiten angenommen worden waren. Die staatlichen Subventionen konnten nicht fließen, weil das Land die Subventionen entzogen hat. Dasselbe ist der Fall mit den Weinbaudarlehen. Aber gewiß ist, daß eine Obstruktion sich nur so lange halten kann und mag, solange die Bevölkerung dieselbe ertragen will. Die Bevölkerung wird aber die Obstruktion keiner Partei dulden und ertragen, sobald der Bevölkerung so wenig geboten wird, daß sie zur Revolte herausgefordert wird. Eine Landesverwaltung muß den Zweck haben, aus den gemeinsamen Einnahmen zur notwendigen wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der einzelnen Bevölkerungsteile in dem Maße beizutragen, daß jedem Landesteile die Kosten, die er auf der einen Seite zur Landesverwaltung beiträgt, auf der andern Seite wieder ersetzt werden. Wenn aber dasjenige, was die Verwaltung bietet, wenn das unter das Mindestmaß, wenn es so weit gesunken ist, daß der Einzelne in seinem wirtschaftlichen Fortkommen dadurch geschwächt wird und er überzeugt ist, daß die öffentliche Verwaltung ihn stiefmütterlich behandelt, dann können Parteien die Leitung in die Hand bekommen, welche eventuell durch längere Zeit eine Aktionsfähigkeit der betreffenden Körperschaften aufrechterhalten.

Wenn aber — und dessen seien Sie überzeugt, daß die ganze Bevölkerung so denkt — dieses Bestreben einer jeden Verwaltung, insbesondere auch in Steiermark, auch so gehandhabt wird, daß jeder, beziehungsweise alle Bevölkerungsteile, das, was zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung dringend notwendig ist, bekommen, dann wird eine Obstruktion nicht mehr notwendig und auch nicht mehr möglich sein.

Ich glaube also, meine Herren, es ist not-

wendig, daß wir den Landesvoranschlag vor Augen bekommen, es findet sich weiter gar keine Möglichkeit, geordnete Verhältnisse herzustellen. Aus diesem Grunde meine ich, daß es mit dieser Schuldenkonvertierung keine solche Eile hat und daß die Absicht, ein fundiertes Darlehen aufzunehmen, nicht eher zu verwirklichen ist, bevor wir nicht die Überzeugung von unserer zukünftigen Tätigkeit bekommen.

Ich glaube, in einem Lande, welches zweisprachig ist, sollte das höchste Ideal einer autonomen Landesverwaltung das sein, alle Bevölkerungsteile nach Möglichkeit zufriedenzustellen, weil eine jede Finanzverwaltung des Vertrauens der ganzen Bevölkerung dringend bedarf. Das Vertrauen ist die Hauptgrundlage einer geordneten Wirtschaft, das Vertrauen bei Körperschaften ist auch für die Spitzen die einzige Möglichkeit des Fortschrittes. Und ich glaube, daß dieses Vertrauen — wenigstens was meinen Wahlbezirk betrifft — nicht schwer zu erreichen wäre. Ich meine überhaupt, daß Untersteiermark nicht so schwer zu befriedigen wäre, ohne daß besondere Opfer gebracht werden müßten und daß eine gesegnete Tätigkeit des Landes in Zukunft zu Nutz und Frommen aller möglich wäre.

Ich glaube, das ist vielfach ein Vorurteil, wenn man in der Öffentlichkeit meint, daß wir Konzessionen wollen. Wir wollen keine Konzessionen, wir wollen nur das einer gesunden Landesverwaltung Entsprechende, das Mindestmaß wünschen wir. Brosamenweise scheint es nun heranzukommen und ich glaube, daß das heutige Milieu das richtige ist und dazu geschaffen, eine dauernde geordnete Tätigkeit des Landtages herzustellen.

Deshalb soll man nicht einzelne Fragen herausreißen, sondern den ganzen Komplex studieren, um eine ordentliche Tagung des Landtages vorzubereiten und damit die Grundlage für eine gedeihliche Tätigkeit des Landtages in der Zukunft zu schaffen. Diesem Zwecke ist aber nicht gedient, wenn, wie bei der jetzigen Vorlage, einzelne Punkte speziell erledigt und abgetan werden.

Es ist notwendig, die Fundierung des Darlehens aufzuschieben, weil so viel davon abhängig ist, wie der weitere Vorgang sein muß. Wir müssen wissen, wieviel davon dauernd das Land mit Zinsen belasten wird, beziehungsweise wieviel davon aus der Umlagerhöhung hereingebracht werden dürfte, dann, ob die ganzen zehn Millionen eine dauernde Schuld des Landes bleiben.

Ich glaube nicht, daß der hohe Landes-Ausschuß dieser Auffassung ist.

Also die einzelnen Punkte sind nicht herauszureißen, das Projekt der ganzen Wirtschaft ist uns vorzulegen. Nur auf diese Weise ist Hoffnung vorhanden, daß unser Haushalt in Ordnung kommt und die so dringend notwendige Harmonie auch im steirischen Landeshaushalte hergestellt werden kann.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter Joest:** Hohes Haus! Der in Verhandlung stehende Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 285, beziehungsweise der gleichlautende Antrag des Finanz-Ausschusses, betreffend die Aufnahme eines Landesanlehens zur Konvertierung der mit oder über 6 Prozent verzinslichen schwebenden Schulden im Höchstbetrage von zehn Millionen Kronen, ist nach allen möglichen Seiten behandelt und besprochen worden, aber am wenigsten von rein sachlicher Seite. Was aber die des öfteren ausgesprochene Vermutung anbelangt, daß nur einzelnen Ausgewählten besondere Mitteilungen über Details der finanziellen Gebarung und der Lage des Landes gemacht wurden, ist es Pflicht des Berichterstatters, von dieser Stelle aus zu erklären, daß diese Vermutung jeder Begründung entbehrt. Dem Berichterstatter standen im Ausschusse keine anderen Daten zur Verfügung als jedem andern Mitgliede des hohen Hauses, Daten, die in den aufgelegten Voranschlägen, Rechenschaftsberichten u. s. w. enthalten sind und jedem zur Verfügung stehen, der sich der Einsichtnahme unterzieht. Was die Andeutung meines letzten Herrn Vorredners betrifft, daß es aus dem Berichte des Landes-Ausschusses nicht klar hervorgehe, ob er dieses Hypothekaranlehen als ein dauerndes betrachte, sei bemerkt, daß eine solche Frage nicht ohneweiters beantwortet werden kann. Sicher ist nur das eine, daß auch nicht ein Teil der schwebenden Schulden aus den später zu bewilligenden Umlagen zurückgestattet werden kann. Dieses Hypothekaranlehen per zehn Millionen Kronen wird nur einen Teil der Sanierung bilden und kann ein Vorwurf um so weniger erhoben werden, weil es nicht ausgeschlossen ist, daß nicht ein Zeitpunkt kommen kann, wo auch die Aufnahme eines Millionenanlehens dem Lande nicht so leicht möglich wäre, als dies in der nächsten Zeit erhofft werden kann.

Daher stelle ich aus allen diesen Gründen den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, behufs Konvertierung der mit über fünf Prozent

verzinslichen schwebenden Schulden des Landes bei sich darbietender Möglichkeit ein fundiertes Anlehen, eventuell auch Hypothekaranlehen im Höchstbetrage von 10,000.000 K, unter bestmöglichen, vom Landes-Ausschusse vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Landtages festzusetzenden Bedingungen aufzunehmen, für dieses Darlehen die Gebührenfreiheit und für allfällige Teilschuldverschreibungen desselben die Mündelsicherheit zu erwirken“ und bitte namens des Finanz-Ausschusses um Annahme des Antrages.

**Landeshauptmann:** Ich werde nunmehr die Abstimmung einleiten, ersuche daher die Herren, sich auf ihre Plätze zu begeben und bitte die Herren, die dem Antrage des Finanz-Ausschusses, wie ihn der Herr Referent eben vorgetragen hat, zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen!

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 287, betreffend die Errichtung einer Tuberkulosenheilstätte für Frauen und Kinder.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Joest, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Joest** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß berichtet über die Beilage Nr. 287. Die Beilage Nr. 287 steht aber in einem ursächlichen Zusammenhange mit Beilage Nr. 14/1911/12. Es müssen daher beide Vorlagen unter einem abgehandelt werden.

Wie den Mitgliedern des hohen Hauses bekannt ist, hat der Tuberkulosen-Heilstätten-Verein vor Jahren beschlossen, seiner männlichen Heilstätte eine ebensolche für Frauen und Kinder anzuschließen. Er hat dazu zuerst die Landesgarantie für ein Darlehen von 800.000 K, dann darüber hinausgehend für ein solches von 1,000.000 K angesprochen und schließlich und endlich, nachdem infolge Nichttagung des Landtages die Garantie nicht rechtzeitig erbracht werden konnte und die Gestehungskosten dieser Heilstätte eine weitere Erhöhung fordern dürften, beschlossen, die Landesgarantie für ein Darlehen von 1,200.000 K anzusprechen.

Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung vom 20. Jänner 1910 die Erhöhung von 800.000 K auf 1.000.000 K bewilligt, dagegen aber verlangt, daß der Verein einen Garantiefond von 500.000 K aufzubringen habe, welcher Garantiefond entsprechend sichergestellt und an die Auszahlung der Darlehen gebunden sei.

Mit Beilage Nr. 287 spricht der Tuberkulosen-Heilstätten-Verein gleichfalls wieder die Zinsengarantie des Landes für das Darlehen von 1.200.000 K an und bittet gleichzeitig, von einer weiteren Erhöhung des Garantiefondes abzusehen, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Verein hat bereits einen Garantiefond gesichert und würde, wenn das hohe Haus mit der Garantieziffer von 400.000 K, die ich die Ehre habe, namens des Finanz-Ausschusses zu beantragen, sich begnügt, in der Lage sein, mittels des dadurch freigegebenen Betrages seinem Endziele rascher näherzukommen und insbesondere seinem nächsten Projekte, der Errichtung einer eigenen Kinderheilstätte, in erfreulich kurzer Zeit ernstlich näbertreten können.

Es erscheint wohl ganz unnötig, in diesem hohen Hause die segensreichen Wirkungen des Vereines „Hörgas“ des näheren auszuführen, nachdem sie Ihnen ja allen bekannt sind. Ich glaube nun, es ist eine Ehrenpflicht aller Mitglieder des Landtages, die Bestrebungen der an der Spitze des Vereines stehenden, ausgezeichnet und in edler Selbstlosigkeit wirkenden Männer auf das eingehendste im Interesse des ganzen Volkes zu stützen und bitte, das hohe Haus wolle folgenden Antrag genehmigen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Abänderung des in der Sitzung am 9. November 1908 gefaßten Beschlusses übernimmt das Land Steiermark die Garantie für die Rückzahlung und 4prozentige Verzinsung eines bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten in Graz aufzunehmenden, in 100 Halbjahresraten zu tilgenden weiteren Darlehens von 400.000 K zu dem bereits aufgenommenen Darlehen von 800.000 K, somit im ganzen für Darlehen von 1.200.000 K zum Zwecke der Errichtung einer Tuberkulosen-Heilstätte für Frauen und Kinder in Hörgas unter der Bedingung, daß

1. zum Zwecke der Deckung allfälliger jährlicher Betriebsabgänge ein Sicherheitsfond von 400.000 K aufgebracht, beziehungsweise sichergestellt wird und daß die Auszahlung der beiden

Darlehen im Betrage von zusammen 1.200.000 K in Raten, nach Maßgabe des jeweilig nachzuweisenden Bedarfes, erfolgen kann;

2. daß weiter sämtliche für die Frauen- und Kinderheilstätte einlangenden Spenden und Subventionen solange dem Sicherheitsfond zugewiesen werden, bis derselbe die Höhe von 400.000 K erreicht hat;

3. daß endlich die in dem Landtagsbeschlusse vom 9. November 1908 unter b bis d gesetzten Bedingungen aufrechterhalten bleiben.“

Ich bitte um Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Damit erledigt sich auch die Beilage Nr. 14.

Die Tagesordnung ist somit erledigt; zur Tagesordnung hat sich aber zum Worte gemeldet Herr Abg. Dr. Puchas.

Abg. Dr. Puchas (L.-G. Leibnitz): Ich möchte den Antrag stellen, die Beilage Nr. 319, Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas, Schweiger, Tomafschitz, Riemer, Gölles und Genossen, auf Gewährung einer Entschädigung an die durch die Raubtiere im Stub- und Koralpengebiete geschädigten Besitzer ohne weitere Begründung dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist, wie die Beilage ausweist, bereits von 16 Herren unterfertigt, daher entfällt sowohl für die jetzige Antragstellung als auch für den Zuweisungsantrag die Unterstützungsfrage.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Zum Worte ist weiters Herr Abg. Wagner gemeldet.

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Nachdem wir zum Schlusse der Session schreiten, nur mehr wenige Tage zur Verfügung haben, möchte ich bitten, den sehr wichtigen Antrag, Beilage Nr. 309, Antrag der Abgeordneten Wagner, Riemer, Riegler, Tomafschitz, Berger und Genossen, betreffend die Flüssigmachung der vom Landes-Ausschusse nicht ausbezahlten Straßen-Subventionen an die Bezirke, welcher noch nicht zugewiesen erscheint, morgen aber schon im Finanz-Ausschusse der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 289, in Verhandlung kommt, diese Anträge sich fast decken, nur daß mein Antrag der weitgehendere ist, daß mein Antrag ohne

weitere Begründung dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

**Landeshauptmann:** Auch der Antrag, Beilage Nr. 309, ist von mehr als zehn Abgeordneten unterfertigt, so unterbleibt hinsichtlich desselben sowohl in betreff der Tagesordnungstellung sowie des Zuweisungsantrages eine Unterstützungsfrage.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Zum Worte ist weiter gemeldet Herr Abg. Dr. Benkovič.

Abg. Dr. Benkovič (L.=G. Gills): Hoher Landtag! Auch unsere Partei hat einen Antrag, Beilage Nr. 342, Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Auszahlung der Bezirksstraßensubventionen, überreicht, welcher lautet (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die Verpflichtung des Landes zur Zahlung der Subvention für die Erhaltung der Bezirksstraßen I. und II. Klasse einschließlich der Objektsneubauten im Sinne und Umfange des Landtagsbeschlusses vom 29. Oktober 1908 nach dem Verhältnisse des tatsächlichen, nachgewiesenen und von technischen Landesorganen begründet gefundenen Aufwandes bis zum Betrage von jährlich 457.000 K für die Jahre 1910, 1911, 1912 und 1913 wird vom Landtage ausdrücklich anerkannt.

2. Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, die rückständigen Bezirksstraßenerhaltungs-Subventionen flüssig zu machen. Der Antrag wolle dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werden.“

Ich beantrage, daß dieser Antrag auf die heutige Tagesordnung gestellt und ohne weitere Begründung dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

**Landeshauptmann:** Auch dieser Antrag ist bereits von zehn Abgeordneten unterfertigt, es entfällt sohin über die weitere Behandlung die Unterstützungsfrage und ist nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Zum Worte ist weiters gemeldet Herr Abg. Huber.

Abg. Huber (L.=G. Graz): Als Referent im Finanz-Ausschusse für Notstandsangelegenheiten lege ich großen Wert darauf, daß alle Notstandsangelegenheiten noch in dieser kurzen Tagung erledigt werden. Diese Erledigung ist aber nur in dem Falle möglich,

wenn die Herren Antragsteller auf die Begründung ihrer Anträge verzichten. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß alle Anträge, betreffend Notstandsangelegenheiten, ohne Begründung dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werden.

**Landeshauptmann:** Es sind dies folgende Anträge:

Beilage Nr. 129, Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen in Notstandsangelegenheiten; dieser Antrag ist mit mehr als zehn Unterschriften versehen.

Beilage Nr. 154, Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Verstovšek und Genossen, betreffend Notstandsangelegenheiten; auch dieser Antrag ist von mehr als zehn Abgeordneten unterfertigt.

Beilage Nr. 156, Antrag der Abgeordneten Džmec, Meško und Genossen in Notstandsangelegenheit; auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet.

Beilage Nr. 166, Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Benkovič, Terglav und Genossen, betreffend den Notstand im politischen Bezirke Gills; auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet.

Beilage Nr. 178, Antrag der Abgeordneten Pišek, Dr. Korosec und Genossen, betreffend den Notstand in Untersteiermark, verursacht durch Hagelschläge und Dürre; auch dieser Antrag ist genügend unterstützt.

Beilage Nr. 180, Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Roškar und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen für die durch Elementarereignisse in Notstand geratene Bevölkerung in den politischen Bezirken Marburg und Luttenberg; ist genügend unterstützt.

Beilage Nr. 182, Antrag der Abgeordneten Anton Meško, Džmec und Genossen, betreffend die in mehreren Gemeinden des Gerichtsbezirkes Friedau am 18. Mai 1911 eingetretene Hagelkatastrophe; der Antrag ist genügend gezeichnet.

Beilage Nr. 187, Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič, Dr. Ivan Benkovič, Franz Pišek und Genossen, betreffend den Notstand im politischen Bezirke Kann; ist gehörig gezeichnet.

Beilage Nr. 205, Antrag der Abgeordneten Brečko und Genossen, betreffend den Notstand in den Bezirken St. Marein bei Erlachstein und Rohitsch; ist genügend unterstützt.

Beilage Nr. 296, Antrag der Abgeordneten Tomasič, Kierner, Gölls, Huber und Genossen in Notstandsangelegenheiten; ist genügend unterstützt.

Beilage Nr. 297, Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend den Notstand in der Gemeinde Greith bei St. Marein bei Knittelfeld; der Antrag ist nur mit acht Unterschriften versehen, daher muß ich die Unterstützungsfrage stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Beilage Nr. 306, Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend den Notstand in der Gemeinde St. Oswald; auch hier muß ich die Unterstützungsfrage stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Beilage Nr. 308, Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen in Notstandsangelegenheiten; dieser Antrag ist genügend gezeichnet.

Beilage Nr. 310, Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen in Notstandsangelegenheit; auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet.

Beilage Nr. 311, Antrag der Abgeordneten Dr. Karl Verstovšek und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die durch Hagelschlag, Gewitter und Überschwemmungen in den Gerichtsbezirken Mahrenberg, Windischgraz, Schönstein und Oberburg geschädigten Grundbesitzer; der Antrag ist gehörig gezeichnet.

Beilage Nr. 312, Antrag der Abgeordneten Huber, Josch, Gölls und Genossen in Notstandsangelegenheiten; ist genügend unterstützt.

Beilage Nr. 318, Antrag der Abgeordneten Pišek, Novak und Genossen, betreffend den Notstand in den Bezirken Gonobitz und Marburg; bei diesem Antrage muß ich die Unterstützungsfrage stellen, weil eine Unterschrift fehlt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Beilage Nr. 321, Antrag der Abgeordneten Prisching und Genossen, betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen an die durch Hagelschlag geschädigten Landwirte von Kraubath, Bezirk Leoben; ist genügend gezeichnet.

Beilage Nr. 327, Antrag der Abgeordneten Einspinner, Karl Pferschy und Genossen, betreffend Notstandsangelegenheiten im Bezirke Feldbach; ist gehörig gezeichnet.

Beilage Nr. 333, Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen; ist genügend gezeichnet.

Dann wurde gebeten, noch Beilage Nr. 353, Antrag der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen, einzubeziehen, der noch nicht vorliegt, weil er in der Druckerei sich befindet. Hinsichtlich des letzteren

Antrages, auch in Notstandsangelegenheiten, erlaube ich mir, die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Es sind somit diese sämtlichen Anträge mit der Bitte auf die Tagesordnung zu stellen, daß dieselben unter Verzichtleistung auf die Begründung dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werden sollen.

Ich glaube vorschlagen zu können, daß wir über diese Anträge unter einem abstimmen. (Nach einer Pause:) Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche diese Anträge dem Finanz-Ausschusse zuweisen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich habe noch um Gewährung der mündlichen Berichterstattung zu ersuchen für den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses Nr. 295, über die Anträge, Landtags-Beilagen Nr. 274, 392, 397, 434, 444, 455, 499, 507, 534 der IV. Session der IX. Landtagsperiode und die Petitionen Nr. 371, 372, 541, 636, 709, 738, 746 und 740 der IV. Session der IX. Landtagsperiode, betreffend die Errichtung von Bürgerschulen in Eggenberg, Leoben, Rottenmann, Graz (rechtes Murufer), Graz (für den Umgebungsbezirk), Marburg, Mürzschlag, Trisail, St. Georgen an der Südbahn, Sachsenfeld und Donawitz.

Der Antrag des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses hat bis auf ein paar eingefügte Worte des Finanz-Ausschusses den gleichen Text wie die Vorlage des Landes-Ausschusses.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche im Gegenstande die mündliche Berichterstattung genehmigen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Genehmigt.

Weiter bittet der Finanz-Ausschuß um Gewährung der mündlichen Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 286, betreffend den Verkauf eines Teiles der früher für das allgemeine Krankenhaus in Verwendung gestandenen Liegenschaften (R.-Nr. 15 in der Paulustorgasse).

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Klammer.

Endlich bittet der Finanz-Ausschuß um Gewährung der mündlichen Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffs Einführung der elektrischen Beleuchtung an der

Landes = Irrensiechenanstalt Schwanberg. (Beilage Nr. 22.)

Ich ersuche diejenigen Herren, die in den beiden zuletzt vorgetragenen Berichten die mündliche Berichtserstattung genehmigen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Ich bitte daher, diese drei Berichte sowie die zu Beginn der Sitzung zum Vortrage gebrachten mündlichen Berichterstattungen als aufgelegt zu betrachten.

Der aus den Mitgliedern des Finanz = Ausschusses und des Sonder = Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zusammengesetzte Ausschuß hat sich konstituiert und zum Obmann gewählt den Herrn Abg. Frh. Fraydt v. Fraydenegg, zum Obmannstellvertreter den Herrn Abg. Capra und zu Schriftführern die Herren Abg. Pferschy und Werba.

Der aus den Mitgliedern des Finanz = Ausschusses und Unterrichts = Ausschusses kombinierte Ausschuß hat zum Obmann gewählt den Herrn Abg. Frh. v. Kellersperg, zum Obmannstellvertreter den Herrn Abg. Dr. Kratter und zu Schriftführern die Herren Abg. Pferschy und Bichler.

Ich habe mitzuteilen, daß der Finanz = Ausschuß morgen um halb 9 Uhr vormittags vor der Hausfikung zu einer Sitzung zusammentritt.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen den 17. Oktober 1913, vormittags um 10 Uhr, und zwar mit folgender

#### **Tagesordnung:**

1. Bericht des steiermärkischen Landes = Ausschusses, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Landesmitteln für die Erbauung einer Wasserleitung in St. Lorenzen im Mürztale (Beilage Nr. 57), und Bericht des steiermärkischen Landes = Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln für die Erbauung einer Wasserleitung in St. Lorenzen im Mürztale (Beilage Nr. 273).

2. Mündlicher Bericht des Sonder = Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes = Ausschusses, Beilage Nr. 25, über die Prüfung von Ergänzungswahlen für den steiermärkischen Landtag. — Berichterstatter Abg. Frh. v. Fraydenegg.

3. Mündlicher Bericht des Sonder = Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes = Ausschusses, Beilage Nr. 71,

über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 900.000 K zum Zwecke des Ankaufes der Althaler = Gründe. — Berichterstatter Abg. Frh. v. Fraydenegg.

4. Mündlicher Bericht des Sonder = Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes = Ausschusses, Beilage Nr. 72, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung einer Darlehensaufnahme zum Zwecke der Abstoßung der für die abgelösten Leichenbestattungsanstalten ausstehenden Kauffchillingsreste. — Berichterstatter Abgeordneter Frh. v. Fraydenegg.

5. Mündlicher Bericht des Sonder = Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes = Ausschusses, Beilage Nr. 105, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von vier Millionen Kronen. — Berichterstatter Abgeordneter Frh. v. Fraydenegg.

6. Mündlicher Bericht des Sonder = Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes = Ausschusses, Beilage Nr. 195, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Forteinhebung eines 40prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer. — Berichterstatter Abg. Mosdorfer.

7. Mündlicher Bericht des Sonder = Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes = Ausschusses, Beilage Nr. 227, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Forteinhebung einer Abgabe für Wein, Weinmost und Weinmaische. — Berichterstatter Abgeordneter Mosdorfer.

8. Mündlicher Bericht des Sonder = Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes = Ausschusses, Beilage Nr. 244, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Genehmigung der Überlassung eines der Stadtgemeinde gehörigen Grundes für die Erbauung der II. Staatsrealschule. — Berichterstatter Abg. Frh. v. Fraydenegg.

9. Mündlicher Bericht des Sonder = Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes = Ausschusses, Beilage Nr. 243, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichtes in Judenburg. — Berichterstatter Abg. Pip.

10. Mündlicher Bericht des Sonder = Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes = Ausschusses, Beilage Nr. 102,

betreffend die Trennung der Marktgemeinde Eggenberg. — Berichterstatter Abg. Werba.

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 137, betreffend die Trennung der Gemeinde Wies. — Berichterstatter Abg. Mosdorfer, und

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 223, betreffend die Teilung der Ortsgemeinde Wies. — Berichterstatter Abg. Mosdorfer.

12. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 280, betreffs Errichtung einer Haushaltungsschule für Bauernstöchter mit slowenischer Unterrichtssprache in St. Georgen a. d. Südbahn. — Berichterstatter Abg. Pišek.

13. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Abgaben zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung öffentlicher Wasserleitungen. (Beilage Nr. 343.) — Berichterstatter Abg. Capra.

14. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 239, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der von der Kompetenz zur Bewilligung der Einhebung von Gemeindezuschlägen zu den direkten Steuern handelnden Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Oktober 1905, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 105 (Beilage Nr. 344). — Berichterstatter Abg. Frh. v. Fraydenegg.

15. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, über das Ansuchen der Marktgemeinde Laufen um

Bewilligung zur Einhebung von Bautagen, von Widmungs- und Parzellierungstagen und von Tagen für Kommissionen in Bausachen. — Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benkovič.

16. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Fölling im Gerichtsbezirke Umgebung Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die von der Gemeinde zu übernehmende Beforgung der Fäkalienabfuhr. — Berichterstatter Abg. Gölles.

17. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, über das Ansuchen um Trennung der Ortsgemeinde St. Jakob in Windischbüheln. — Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benkovič.

18. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Fölling um Bewilligung zur Einhebung von Bautagen, von Widmungs- und Parzellierungstagen und von Tagen für Kommissionen in Bausachen. — Berichterstatter Abgeordneter Gölles.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 10 Uhr 25 Minuten nachts.)